

## WETTSPIELREGLEMENT DES SCHWEIZERISCHEN HANDBALL-VERBAND VOM 22.09.2018

(mit den allgemeinen Weisungen des ZV, gültig ab 01.07.2018)

Grün = WR-Änderungen gemäss Beschluss Mitgliederversammlung vom 22.09.2018

Rot = kommunizierte Änderungen auf die Saison 18/19

Blau = relevante Anpassungen und Ergänzungen zwischen April und Juni 18

### Abkürzungen:

Art	Artikel	RPR	Rechtspflegereglement
ASR	Abteilung Schiedsrichter	SG	Spielgemeinschaft
CL	Champions League	SHL	Swiss Handball League
DEL	Delegierter	SHV	Schweizerischer Handballverband
DKB	Disziplinarkommission Breitensport	SPL	SPAR Premium League
DKL	Disziplinarkommission Leistungssport	SPL1	Spar Premium League 1, Frauen
DUE	Doping-Unterstellungserklärung	SPL2	Spar Premium League 2, Frauen
EC	Europacup	SPuSR	Ressort Spielbetrieb und Schiedsrichter
EHF	Europäischer Handball-Verband	SR	Schiedsrichter
ERFA	Erfahrungsaustausch	SR-B	Schiedsrichter-Beobachter
HF	Handballförderung	TFL	Talent-Förderungs-Lizenz
IHF	Internationaler Handball-Verband	TQK	Transfer- und Qualifikationskommission
LBB	Lehrgang-Beteiligungs-Beitrages	TTO	Team Time-Out
LuA	Ressort Leistungssport und Ausbildung	TV	Fernseh
MuK	Ressort Marketing und Kommunikation	VAT	Vereins-Admin-Tool
MV	Mitgliederversammlung	VS	Vorstand
MwSt.	Mehrwertsteuer	VSG	Verbandssportgericht
NLA	Nationalliga A, Männer	WB	Wettspielbehörde
NLB	Nationalliga B, Männer	WR	Wettspielreglement
NMA	Nationalmannschaft Männer	ZSK	Zentrale Spieler Kontrolle
RA	Regionalauswahl	ZV	Zentralvorstand

Die in diesem WR und Weisungen verwendeten Funktions- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter. Die rotmarkierten Texte sind Änderungen zur vorherigen Version.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines</b>		
Art. 1	Rechtsgrundlage	4
Art. 2	Zweck / Inhalt / Gültigkeit	4
Art. 3	Weisungen – Grundsatz	4
Art. 3.1	Weisungen – ZV	4
Art. 3.2	Weisungen – WB	4
Art. 3.3	Weisungen – ASR	4
Art. 3.4	Gebühren	4
Art. 4	Gender	4
Art. 5	Pflichten für Vereine	4
Art. 5.1	Rekrutierung und Stellung von SR	5
Art. 5.2	Rekrutierung und Stellung von Funktionären	6
Art. 6	Wettspielbehörde SHV – Aufgaben / Kompetenzen	6
<b>Lizenzwesen und Spielberechtigungen</b>		
Art. 7	Zweck / Inhalt	6
Art. 7.1	Verfahren / Zuständigkeit	6
Art. 7.2	Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler mit Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats	7
Art. 7.3	Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler ohne Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats	7
Art. 8	Lizenzarten	7
Art. 8.1	Erwachsenen-Lizenz	7
Art. 8.2	Jugend- und Kinder-Lizenz	7
Art. 8.2.1	Jugend- und Kinder-Lizenz – Definition	8
Art. 8.3	Inaktive Lizenz	8
Art. 8.3.1	Gastspieler	8
Art. 8.4	Spielberechtigung Junioren- oder Animationsbereich	8
Art. 8.4.1	Spielberechtigung für lizenzierte Spieler	9
Art. 8.4.2	Generelle Einsatzbeschränkungen	9
Art. 8.4.3	Doping-Statut	10
Art. 8.5	Talentförderungs-Lizenz (TFL)	10
Art. 8.5.1	Talentförderungs-Lizenz – Inhalt / Voraussetzungen	10
Art. 8.5.2	Talentförderungs-Lizenz – Einsatzmöglichkeiten / spez. Einsatzbeschränkungen	10
Art. 8.5.3	Talentförderungs-Lizenz – Besondere Bestimmungen / Gültigkeit / Kosten	11
Art. 8.6	Trainerlizenz	11
Art. 8.6.1	Zuständigkeit, Durchführung und Ersatzabgabe	11
Art. 9	Transfers	13
Art. 10	Strafbestimmung	15
Art. 11	Beschwerde	15
<b>Teammeldungen</b>		
Art. 12	Zweck / Inhalt	15
Art. 12.1	Meisterschaft – Zuständigkeit	15
Art. 12.2	Meisterschaft – Einschränkungen	16
Art. 12.3	Meisterschaft – Zulassung	16
Art. 12.4	Meisterschaft – Zulassung von Teams ohne Verein	16
Art. 12.5	Meisterschaft – Strafbestimmung	16
Art. 12.6	Meisterschaft – Gebühren	17
Art. 13	Spielgemeinschaften – Zweck / Inhalt	17
Art. 13.1	Spielgemeinschaften – Verfahren / Zuständigkeit	17
Art. 13.2	Spielgemeinschaften – Teambezeichnung	17
Art. 13.3	Spielgemeinschaften – Ligazugehörigkeit	17
Art. 13.4	Spielgemeinschaften – Haftung	18
Art. 13.5	Spielgemeinschaften – Gebühr	18
Art. 14	Beschwerde	18
<b>Spielbetrieb des SHV</b>		
Art. 15	Grundsatz	18
Art. 16	Grobe Verstöße gegen die Sportlichkeit: Strafbestimmung	18

Art. 17	Spiel- und Terminplan	18
Art. 17.1	Spiel- und Terminplan – Spielansetzungen	19
Art. 17.2	Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen	20
Art. 17.3	Spiel- und Terminplan – Spielabsagen	20
Art. 18	Spielregeln	20
Art. 18.1	Spielkleidung	21
Art. 19	Einsatz Offizieller	21
Art. 20	Pflichten Heimteam / Allgemein	23
Art. 20.1	Pflichten Heimteam / Zeitnehmer	24
Art. 20.2	Pflichten Heimteam – Strafbestimmungen	24
Art. 21	Haftmittel	24
Art. 21.1	Haftmittel – Strafbestimmung	25
Art. 21.2	Haftmittel – Schadenersatz	25
Art. 22	Werbung	25
Art. 22.1	Werbung – weitere Einschränkungen	25
Art. 22.2	Werbung – Strafbestimmung	25
Art. 23	Ehrungen	25
Art. 24	Administration	25
Art. 24.1	Administration – Spielbericht	26
Art. 24.2	Administration – SR- und DEL-Rapport	26
Art. 24.3	Administration – Resultatmeldungen	26
Art. 24.4	Administration – Besondere Bestimmungen	27
Art. 25	Ausserordentliche Vorkommnisse	27
Art. 25.1	Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlende SR	27
Art. 25.2	Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlendes Team / Mangel an Einrichtungen	27
Art. 25.3	Ausserordentliche Vorkommnisse – Strafbestimmung	27
Art. 26	Wertung der Spiele	27
Art. 27	Ermittlung Sieger – Play-off-, Play-out- und Cup-Spiele	28
Art. 27.1	Ermittlung Sieger – EC-Formel	28
Art. 28	Rangierung	28
Art. 29	Aufstiegsspiele – Grundsätze	28
Art. 29.1	Aufstiegsspiele – Strafbestimmung	28
Art. 30	Titel – Schweizermeister	28
Art. 31	Titel – Schweizer Cup-Sieger	29
Art. 32	Wettbewerbe der EHF	29
Art. 33	Versicherungen	30
Art. 34	Protest – Gründe	30
Art. 34.1	Protest – Legitimation	30
Art. 34.2	Protest – Anmeldung	30
Art. 34.3	Protest – Gebühren	30
Art. 34.4	Protest – Weiteres Verfahren	30
<b>Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs</b>		
Art. 35	Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs	31
Art. 36	Schweizer Cup	31
<b>Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen</b>		
Art. 37	Modus	33
Art. 37.1	Modus und ergänzende Weisungen SHL; NLA und NLB	33
Art. 37.2	Modus und ergänzende Weisungen SPL; SPL1 und SPL2	34
Art. 37.3	Modus und ergänzende Weisungen für den restlichen Meisterschaftsbetrieb der Aktiven	36
Art. 37.4	Modus und ergänzende Weisungen für den Juniorinnen- und Juniorenbereich	39
<b>Straf- und Schlussbestimmungen</b>		
Art. 38	Doping	43
Art. 39	Irreführung	43
Art. 40	Säumnis	43
Art. 41	Postweg / E-Mail	43
Art. 42	Administrativ- und Beschwerdeverfahren – Grundsatz und Ablauf	43
Art. 43	Ordnungsbussenkatalog	43
Art. 44	Inkrafttreten	43
	Anhang 1 - 6	44

## A) Allgemeines

Art. 1 Rechtsgrundlage	Art. 14 Ziff. 11 Statuten SHV
Art. 2 Zweck / Inhalt / Gültigkeit	Das WR regelt den Wettspielbetrieb im SHV und gilt, vorbehältlich abweichender Regelungen nach Art. 36, für sämtliche Wettspiele.
Art. 3. Weisungen – Grundsatz	Der ZV und die WB erlassen Ausführungsbestimmungen zum WR in Form von Weisungen. Sie haben die gleiche Verbindlichkeit wie das WR, wobei im Falle von Widersprüchen das WR vorgeht.  Bei zeitlicher Dringlichkeit oder übergeordneten Verbandsinteressen kann der ZV nach Rücksprache mit der WB in wichtigen Angelegenheiten einzelne Weisungen erlassen, die vom WR abweichen. Er unterbreitet der nächsten MV einen entsprechenden Antrag auf Revision des WR, wenn diese Weisungen länger als zwei Saisons gelten sollen oder wenn die WB dies verlangt.
Art. 3.1 Weisungen – ZV	Der ZV erlässt die allgemeinen Weisungen, die den anderen Ausführungsbestimmungen zum WR vorgehen.
Art. 3.2 Weisungen – WB	Die WB erlässt die Weisungen für ihren Bereich, die der Genehmigung des ZV bedürfen.
Art. 3.3 Weisungen – ASR	Die ASR erlässt die Weisungen an die SR und DEL, die der Genehmigung des ZV bedürfen.
Art. 3.4 Gebühren	Der ZV erlässt gemäss Art. 38. Abs. 3 der Statuten den für den Spielbetrieb massgeblichen Gebührenkatalog des Verbandes.
<p>Die einmalige administrative Aufnahmegebühr in den SHV beträgt CHF. 200.00 + MwSt.</p> <p>Aktive Vereine mit oder ohne Mannschaften bezahlen eine jährliche Gebühr von CHF. 500.00 ohne MwSt.</p> <p>Schulsportorganisationen ohne Vereinsanbindung sind von einer jährlichen Gebühr befreit.</p> <p>Der SHV stellt den Vereinen in der Regel monatlich eine Rechnung. Die Rechnungen sind nach 30 Tagen zur Zahlung fällig.</p> <p>Ausstehende Zahlungen werden 2x gebührenpflichtig gemahnt.</p> <p>Erste Mahnung CHF. 20.00 inkl. MwSt.</p> <p>Zweite Mahnung CHF. 50.00 inkl. MwSt.</p> <p>Nach Ablauf der zweiten Mahnfrist wird gemäss RPR der Rechtsweg eingeleitet (vgl. Art. 40 WR nachfolgend).</p>	
Art. 4 Gender	Frau und Mann werden im WR sprachlich auseinandergehalten, wenn es der besseren Verständlichkeit dient. Im Übrigen gilt die männliche oder weibliche Form ebenso für das jeweils andere Geschlecht.
Art. 5 Pflichten für Vereine	Die Vereine haben insbesondere die folgenden Pflichtaufgaben gegenüber dem Verband wahrzunehmen.
<p>Jeder dem SHV angeschlossene Verein hat ein oder mehrere Pflichtabonnemente von «Handballworld» zu beziehen. Es gilt folgende Regelung:</p> <p>Vereine mit 1 - 3 Mannschaften = 1 Pflichtabonnement</p> <p>Vereine mit 4 - 6 Mannschaften = 2 Pflichtabonnemente</p> <p>Vereine mit 7 - 9 Mannschaften = 3 Pflichtabonnemente</p> <p>Vereine mit 10 - 12 Mannschaften = 4 Pflichtabonnemente</p> <p>etc.</p>	

**Art. 5.1 Rekrutierung und Stellung von SR**

Die Vereine sind für die Rekrutierung und Stellung von Schiedsrichtern, Delegierten und Schiedsrichter-Beobachtern sowie für die entsprechende Nachwuchsförderung verantwortlich.

Die WB erlässt entsprechende Weisungen. Sie kann als Bedingung für die Zulassung zum Wettbewerb eines Teams die Stellung eines oder mehrerer SR bzw. – im Rahmen der Vorgaben des ZV – eine monetäre Ersatzleistung verlangen, resp. einen Anreiz schaffen.

Die Vereine sind für folgende Funktionen stellungspflichtig:

- Schiedsrichter (SR) – leiten alleine oder im Paar Meisterschafts- und Cupspiele, sowie Einsätze an vom SHV definierten Anlässen, für die durch die ASR Aufgebote erlassen werden (Bspw. Schulhandballturniere des SHV, RA-Turniere, etc.). Paar-SR können zu Ausbildungszwecken auch in Ligen eingesetzt werden, welche normalerweise durch Einzel-SR geleitet werden (Definition siehe Anhang «Einsatz von Offiziellen»).
- Delegierte (DEL) – kommen insbesondere in der Männer NLA und NLB sowie Frauen SPL1 zum Einsatz, aber auch bei Spielen, welche durch die ASR definiert werden können.
- SR-Beobachter (SR-B) – beobachten und betreuen SR auf allen Stufen und werden von der ASR aufgeboten

Verursachergerechte Berechnung der Stellungspflicht der Vereine pro Spiel

Für jedes Team muss der Verein mindestens 50%, der von diesem Team konkret „verursachten“ SR und DEL stellen (Meisterschaft und Cup).

Bsp.1: Spiel Männer 3. Liga, 1 SR anwesend = jeweils ½ pro Team

Bsp.2: Spiel Männer NLA, 2 SR und 1 DEL anwesend = jeweils 1 ½ pro Team

Bei der Anmeldung einer Spielgemeinschaft (SG) muss mit der Teamanmeldung bekanntgegeben werden, welcher Verein die Stellungspflicht für das Team übernimmt. Änderungswünsche können bis maximal am 30.06. beim Ressort SPuSR beantragt werden. Als absolviertes Spiel gilt auch, wenn das Spiel wegen nicht anwesenden Teams nicht angepfiffen werden kann, aber ein SR oder DEL bereits vor Ort ist. Ein vorzeitig abgesagtes Spiel wird nicht verrechnet.

Zu dieser, nach dem Verursacherprinzip berechneten Stellungspflicht, wird ein **Verbandszuschlag von 15%** hinzugerechnet. Mit diesem Verbandszuschlag wird die Stellungspflicht für SR-Beobachter sowie Einsätze von SR und DEL bei vom SHV definierten Verbandsanlässen (bspw. Regionalauswahlen, Schulhandballturniere des SHV etc.) abgegolten. Der Verbandszuschlag ist für die Stellungspflicht der SR-Beobachter notwendig, da diese nicht verursachergerecht berechnet werden kann (Beobachter sind nicht in jedem Spiel dabei und werden von der ASR eingesetzt).

Mit der vorgängig beschriebenen Berechnungsweise resultiert eine Zahl, die als zu erfüllende Stellungspflicht gilt. Diese Stellungspflicht kann durch Einsätze der oben erwähnten Funktionen erfüllt werden (Verrechnung und Kompensation unter den jeweiligen Funktionen möglich).

Qualitative Anforderungen an die drei Funktionen

Die ASR definiert pro Funktion und pro Einsatzbereich die qualitativen Anforderungen an die Funktionen in eigener Kompetenz. Diese müssen erfüllt werden, ansonsten kann die ASR eine Person aus ihrer Funktion entlassen, respektive diese Person gar nicht zulassen.

Quantitative Anforderungen an die drei Funktionen

Für die Anrechnung jeder Funktion ist ein Minimalpensum von 10 Einsätzen notwendig. Wer weniger Einsätze leistet, kann nicht angerechnet werden, Ausnahme: Kann mittels Arzzeugnis belegt werden, dass die Funktion während mindestens 60 Tagen nicht ausgeführt werden konnte, werden die bis dahin oder nachher geleisteten Einsätze, auch wenn weniger als 10, angerechnet. Antrag ist an die Wettspielbehörde - bis spätestens am 15. Mai - zu richten.

Als Einsatz gelten Meisterschaftsspiele, Cup-Spiele, Länderspiele und EC-Einsätze im Ausland, sowie Spiele an vom SHV definierten Anlässen, für die durch die ASR Aufgebote erlassen werden. Nicht als Einsätze angerechnet werden Spiele an Vereinsturnieren und Freundschaftsspielen.

Somit wirkt sich jeder Einsatz eines Funktionärs zu Gunsten seines Vereins aus, wenn er das Minimalpensum erfüllt hat.

Kein Anspruch auf Einsätze

Es gibt keinen Anspruch auf Einsätze. Die Einsätze werden von der jeweiligen Einsatzstelle nach ihrem Ermessen vorgenommen. Jeder Funktionär ist selber verantwortlich, dass er über genügend freie, einsetzbare Daten verfügt und sich frühzeitig aktiv um seine Einsätze bemüht.

### Anmeldung

Jede Person, welche eine oder mehrere der drei Funktionen ausführt, muss bis am 30.06. eines Kalenderjahres definieren, für welchen Verein sie das Amt ausführen will (ansonsten = Verein SHV), Splitting ist nicht möglich. Zudem gibt sie innert derselben Frist auch bekannt, an wie vielen Spiele sie ungefähr eingesetzt werden möchte.

### Verrechnung der Einsätze mit der Stellungspflicht

Die Anzahl geleisteter Einsätze der dem Verein zugeordneten SR, DEL und SR-Beobachter werden mit der Stellungspflicht des jeweiligen Vereins verrechnet.

Für jeden zu viel geleisteten Einsatz erhält der Verein eine Auszahlung von CHF 40.00 pro Punkt.

Für jeden fehlenden Einsatz bezahlt der Verein CHF 70.00 pro Punkt.

Die Abrechnung erfolgt jeweils im Juni, nach der abgeschlossenen Saison.

Art. 5.2 Rekrutierung und Stellung von Funktionären	<p>Die Vereine sind für die Rekrutierung und Stellung von Funktionären, sowie für die entsprechende Nachwuchsförderung verantwortlich.</p> <p>Die WB erlässt entsprechende Weisungen. Sie kann als Bedingung für die Zulassung zum Wettbewerb eines Teams die Stellung eines oder mehrerer Funktionäre bzw. – im Rahmen der Vorgaben des ZV – eine monetäre Ersatzleistung verlangen, resp. einen Anreiz schaffen.</p>
<p>In der aktuellen Saison besteht keine Pflicht zur Stellung von Funktionären.</p> <p>Der SHV schreibt auf seiner Homepage offene Funktionärs-Jobs aus. Einzelheiten werden in einem Funktionärsreglement geregelt.</p>	
Art. 6 Wettspielbehörde SHV – Aufgaben / Kompetenzen	<p>Die WB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) schreibt die Wettbewerbe aus und führt diese durch;</li> <li>b) legt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den ZV, den Modus fest;</li> <li>c) erstellt und bewirtschaftet den Spielplan;</li> <li>d) entscheidet über Spielansetzungen und Anträge auf Spielverschiebung;</li> <li>e) entscheidet über die Zulassung von SG;</li> <li>f) entscheidet in den weiteren Belangen über die Umsetzung und den Vollzug des WR, sofern die Zuständigkeit nicht anders geregelt ist.</li> </ul>

## **B) Lizenzwesen und Spielberechtigungen**

Art. 7 Zweck / Inhalt	<p>Mit der Lizenzerteilung untersteht der betreffende Spieler den jeweils geltenden Regelungen des SHV. Die Lizenz lautet persönlich auf einen Spieler und – mit Ausnahme der TFL, die auf ein bestimmtes Team lautet – auf einen bestimmten Verein.</p> <p>Ein Spieler ist lizenziert, wenn er auf der Homepage des SHV über eine Lizenz (mit Nummer) verfügt und sein Status nicht "inaktiv" oder "gelöscht" lautet.</p> <p>Die Lizenz sagt aus, dass der Spieler unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen in den Teams eines Vereins einsatzberechtigt ist.</p> <p>In Wettspielen dürfen nur lizenzierte Spieler (Erwachsenen-, Jugend- oder Kinderlizenz) eingesetzt werden. Im Animationsbereich unterhalb U13 und für sogenannte Gastspieler kann die WB Ausnahmen bestimmen.</p>
Art. 7.1 Verfahren / Zuständigkeit	<p>Der Verein beantragt die Lizenz für die ihm angehörenden Spieler bei der WB, die darüber entscheidet. Die Lizenz muss anschliessend für jede Saison erneuert werden.</p> <p>Verfahren und Entscheid über die Erteilung und Erneuerung von Lizenzen sind gebührenpflichtig.</p>
<p>Eine Neumeldung muss im Vereins-Admin-Tool (VAT), Modul Spielerlizenzierung gelöst werden. Sofern die Neumeldung erfolgreich verarbeitet werden kann, ist der Spieler sofort spielberechtigt. Zur Identifizierung braucht es eine Kopie eines</p>	

amtlichen Ausweises. Diese muss mit dem Formular hochgeladen oder gleichzeitig per Mail an [zsk@handball.ch](mailto:zsk@handball.ch) gesendet werden. Die exakten Daten (Name / Vorname) sind vom amtlichen Ausweis her zu übernehmen.

Bei einem Namenswechsel hat die Mutation durch den Verein im VAT zu erfolgen.

Die Neumeldung einer Lizenz kostet CHF. 50.00 + MwSt. Bearbeitungsgebühr. Diese fällt bei einer Kinder-Lizenz nicht an, wohl aber bei einem Wechsel zur Jugend-Lizenz.

Art. 7.2 Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler mit Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats	Ein Spieler mit Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats ist einem Spieler mit schweizerischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt.
---	--

Art. 7.3 Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler ohne Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats	<p>Ein Spieler ohne Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats ist einem Spieler mit schweizerischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt, wenn er eine der folgenden Bedingungen erfüllt. Der Spieler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) hat nie für einen Verein eines anderen Mitgliedverbands der IHF gespielt;</li> <li>b) war vor seinem vollendeten 18. Altersjahr während mindestens 24 Monaten für einen Verein des SHV lizenziert;</li> <li>c) war vor seinem vollendeten 18. Altersjahr für einen Verein des SHV lizenziert und hat danach nie für einen Verein eines anderen Mitgliedverbands gespielt;</li> <li>d) wird nicht höher als in der 2. Liga oder nur bei den JuniorInnen eingesetzt.</li> </ul>
--	---

War der Spieler noch nie im Ausland lizenziert, ist wie bei einer Neumeldung vorzugehen.

War der Spieler schon einmal im Ausland lizenziert, muss dies bei der Lizenzierung entsprechend angekreuzt werden und die zusätzlich verlangten Informationen sind auszufüllen. Der SHV klärt dann mit dem abzugebenden Verband die weiteren Details ab. Abklärungen betreffend Spielberechtigung eines Spielers bei einem ausländischen Verband kosten CHF. 50.00 + MwSt., sofern kein Transfer nötig wird.

Art. 8 Lizenzarten	Es wird unterschieden zwischen einer Erwachsenen-Lizenz, einer Jugend-Lizenz und Kinder-Lizenz.
--------------------	---

Eine Erwachsene-Lizenz kostet	CHF. 110.00 ohne MwSt.
Eine Jugend-Lizenz kostet	CHF. 60.00 ohne MwSt.
Eine Kinder-Lizenz kostet	CHF. 10.00 ohne MwSt.
Eine inaktive Lizenz kostet	CHF. 10.00 ohne MwSt.

Art. 8.1 Erwachsenen - Lizenz	Spieler mit einer Erwachsenen-Lizenz sind – unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen – in den Aktiv-Teams des Vereins einsatzberechtigt.
-------------------------------	---

Art. 8.2 Jugend- oder Kinder-Lizenz	<p>Die Inhaber einer Jugend-Lizenz haben betreffend Spielberechtigung bzw. Einsatzbeschränkungen zwei separate "Handball-Leben", je eines im Aktiv- und im Juniorenbereich, und können dort parallel spielen.</p> <p>Die Inhaber einer Kinder-Lizenz haben betreffend Spielberechtigung bzw. Einsatzbeschränkungen zwei separate "Handball-Leben", je eines im Junioren- und im Animationsbereich, und können dort parallel spielen.</p> <p>Die SpielerInnen unterliegen den für sie jeweils geltenden speziellen Bestimmungen dieser Bereiche.</p>
-------------------------------------	---

Der Wechsel zwischen einer Kinder-Lizenz zu einer Jugend-Lizenz erfolgt (wie der Wechsel zwischen Jugend-Lizenz und Erwachsenen-Lizenz) mit der Jahrgangszuteilung zur neuen Saison.

Art. 8.2.1 Jugend- oder Kinder-Lizenz – Definition	Inhaber einer Jugend-Lizenz ist, wer im Kalenderjahr, in welchem der Wettbewerb beginnt, höchstens 18 Jahre alt wird oder geworden ist. Inhaber einer Kinder-Lizenz ist, wer im Kalenderjahr, in welchem der Wettbewerb beginnt, höchstens 12 Jahre alt wird oder geworden ist.																																	
Art. 8.3 Inaktive Lizenz	Mit einer inaktiven Lizenz ist ein Spieler nicht einsatzberechtigt. Dieser Spieler kann vom eigenen Verein reaktiviert oder zu einem anderen Verein transferiert werden.																																	
Die Reaktivierung einer inaktiven Lizenz kostet CHF. 20.00 + MwSt.																																		
Art. 8.3.1 Gastspieler	Als Gastspieler wird eine Person betitelt, die keine Handballlizenz – auch nicht inaktiv – im In- oder Ausland besitzt.																																	
<p>Ein Gastspieler darf ohne Lizenz ein Meisterschaftsspiel oder regionales Cupspiel bestreiten. Er kann dies in folgenden Kategorien machen:</p> <p>Aktivbereich: Männer <b>3. Liga und tiefer, Frauen 2. Liga und tiefer.</b></p> <p>Juniorinnen-/Juniorenbereich: Promotion <b>FU16, MU15 S1 und S2, FU14 und U13 S1 und S2.</b></p> <p>Bei einem zweiten Einsatz in der gleichen Saison (egal in welchem Team/Verein) verliert das entsprechende Team das Spiel forfait.</p> <p>Im <b>Kinderhandball</b> U13-Spielturnieren darf ein Spieler ohne Lizenz (Gastspieler) an zwei Turniertagen teilnehmen. <b>Anschliessend besteht die zwingende Lizenzpflicht.</b></p> <p><b>Für den Spielbetrieb «freie Spielform Handballförderung» sowie für die Spielformen im «Kindersport Handball (U11 und jünger)» besteht keine Lizenzpflicht.</b></p>																																		
Art. 8.4 Spielberechtigung Junioren- oder Animationsbereich	Für die Spielberechtigung in einer Junioren- oder Animations-Alterskategorie gelten die in den Weisungen jährlich definierten Jahrgänge.																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Altersklasse</u></th> <th><u>Jahrgang Saison 18/19</u></th> <th><u>Kategorien</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>männlich U19</td> <td>00</td> <td>Elite / Inter / Promotion</td> </tr> <tr> <td>weiblich U18</td> <td>01</td> <td>Elite / Inter / Promotion</td> </tr> <tr> <td>männlich U17</td> <td>02</td> <td>Elite / Inter / Promotion</td> </tr> <tr> <td>weiblich U16</td> <td>03</td> <td>Elite / Inter / Promotion</td> </tr> <tr> <td>männlich U15</td> <td>04</td> <td>Elite / Inter Herbst</td> </tr> <tr> <td>gemischt U15</td> <td>04</td> <td>Promotion / Inter Frühjahr*</td> </tr> <tr> <td>weiblich U14</td> <td>05</td> <td>Elite / Inter / Promotion</td> </tr> <tr> <td>gemischt U13</td> <td>06</td> <td>Inter / Promotion / Kinderhandball</td> </tr> <tr> <td>gemischt U11</td> <td>08</td> <td>Kinderhandball</td> </tr> <tr> <td>gemischt U9</td> <td>10</td> <td>Kinderhandball</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Aktivbereich dürfen nur Junioren eingesetzt werden, welche <u>nicht mehr</u> für die U15 spielberechtigt sind und Juniorinnen, welche <u>nicht mehr</u> für die U14 spielberechtigt sind (<b>siehe Jahrgang</b>).</p> <p>In Promotion- Inter- oder Elite-Kategorien sind Spieler spielberechtigt, welche <u>nicht mehr</u> im U9 eingesetzt werden dürfen.</p> <p><b>Sonderbewilligung «zu alte Spieler»</b></p> <p>Die WB kann pro Liga/Kategorie festlegen, ob ein Spieler mit einem Jahrgang höher eingesetzt werden darf und welche Folgen dies mit sich zieht. Für die Saison 18/19 gilt:</p> <p>In folgenden Ligen können auf Antrag Sonderbewilligungen für ein Jahr «zu alte Spieler» erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Promotionsligen U13, FU14, MU15, FU16, MU17, FU18, MU19</li> </ul>		<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgang Saison 18/19</u>	<u>Kategorien</u>	männlich U19	00	Elite / Inter / Promotion	weiblich U18	01	Elite / Inter / Promotion	männlich U17	02	Elite / Inter / Promotion	weiblich U16	03	Elite / Inter / Promotion	männlich U15	04	Elite / Inter Herbst	gemischt U15	04	Promotion / Inter Frühjahr*	weiblich U14	05	Elite / Inter / Promotion	gemischt U13	06	Inter / Promotion / Kinderhandball	gemischt U11	08	Kinderhandball	gemischt U9	10	Kinderhandball
<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgang Saison 18/19</u>	<u>Kategorien</u>																																
männlich U19	00	Elite / Inter / Promotion																																
weiblich U18	01	Elite / Inter / Promotion																																
männlich U17	02	Elite / Inter / Promotion																																
weiblich U16	03	Elite / Inter / Promotion																																
männlich U15	04	Elite / Inter Herbst																																
gemischt U15	04	Promotion / Inter Frühjahr*																																
weiblich U14	05	Elite / Inter / Promotion																																
gemischt U13	06	Inter / Promotion / Kinderhandball																																
gemischt U11	08	Kinderhandball																																
gemischt U9	10	Kinderhandball																																



Nach dem dritten Einsatz in einem Team einer höheren Liga (siehe Anhang «Spielberechtigungs-Darstellung») verfällt die Sonderbewilligung. Auf Gesuch hin kann die WB Ausnahmen gewähren, wenn die Sonderbewilligung wegen Einsätzen in Aktivteams (M3, M4 resp. F2 und F3) verfallen würde.

Es können maximal zwei Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Es besteht keine Möglichkeit zum Aufstieg in eine Inter-Klasse. Nach einem Phasenwechsel (zwischen Weihnachten und Neujahr) ist das Team wieder aufstiegsberechtigt, bis es einen «zu alten Spieler» einsetzt.

Wird die Sonderbewilligung für eine Spielerin oder einen Spieler mit starker gesundheitlicher Beeinträchtigung (invaliditätsähnlich) erteilt, kann die WB auf Gesuch hin die Aufstiegsberechtigung erteilen. Dem Gesuch ist zwingen ein Arztzeugnis beizulegen, das die starke gesundheitliche Beeinträchtigung bestätigt.

**Einsatz bei Spielturnieren Kinderhandball:**

Siehe Weisungen mit Erläuterungen Kinderhandball U7-U13 «zu alte Spieler»

Eine Sonderbewilligungslizenz kostet CHF. 60.00 ohne MwSt.

**\*Mitspielberechtigung von Mädchen in Kategorie MU15**

Mädchen sind bei den Promotionskategorien zugelassen und dürfen auch mit denjenigen Promotionsteams, welche nach der Herbstrunde ins Inter aufsteigen, im Frühling in der Inter Abstiegsrunde mitspielen.

In der Inter Herbstrunde, in der Inter Finalrunde und im Elite dürfen keine Mädchen mitspielen. Bei ausgewiesener Förderungsnotwendigkeit kann das Ressort SPuSR auf Antrag des Ressort LuA eine Ausnahmegewilligung erteilen. Hierfür ist ein Empfehlungsschreiben eines Regionalauswahltrainer und/oder Nationaltrainers notwendig.

<p>Art. 8.4.1 Spielberechtigung für lizenzierte Spieler</p>	<p>Ein lizenzierte Spieler ist einsatzberechtigt, wenn keine generellen oder speziellen Einsatzbeschränkungen bestehen.</p> <p>In Auf-/Abstiegsspielen zwischen Teams, die vorher in verschiedenen Ligen gespielt haben, gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende Bestimmung der oberen bzw. unteren Liga.</p> <p>Die Verantwortung, dass nur spielberechtigte Spieler (zum Beispiel betreffend Einsatzbeschränkungen gemäss WR, Sperrungen, Altersklassen bei den Junioren usw.) einsatzberechtigt sind, liegt allein beim Verein bzw. dem Team.</p>
---	--

Aufstiegsspiele oder Aufstiegsrunden mit Teams der gleichen Liga / Alterskategorie, gelten nicht als Auf-/Abstiegsspiele gemäss Art 8.4.1. Absatz 2. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Liga / Alterskategorie.

Das Ressort SPuSR verfügt auf Antrag eines Vereins, dass die Anrechnung der in einer höheren Liga bzw. in höheren Ligen absolvierten Einsätze eines Spieler neu beginnt, wenn ein Arztzeugnis belegt, dass der Spieler aus medizinischen Gründen während mindestens 60 Tagen in keinem Spiel irgendeines Teams eingesetzt werden konnte.

Spielberechtigt in den Junioren- und Juniorinnen-Entscheidungsspielen sind nur diejenigen Spieler, welche in mindestens 50% der Spiele der betreffenden Mannschaft auf dem Spielbericht aufgeführt – und nicht nachträglich gestrichen - waren oder wenn sie weniger aufgeführt wurden, nicht mehr als 5mal in einer höheren Liga / Kategorie aufgeführt wurden (inkl. Spiele mit TFL).

- ➔ Definition in einer höheren Liga / Kategorie siehe Anhang 1
- ➔ Anwendung bei Entscheidungsspielen siehe folgenden Hinweis beim Modus: „50%-Regelung kommt zur Anwendung“

Cupspiele werden nicht berücksichtigt. Bei einem Transfer während der Saison gilt die Berechnung ab Spielberechtigungszeitpunkt.

Können Spieler wegen Verletzungen nicht eingesetzt werden und somit die bei diversen Ligen / Kategorien benötigte 50% Einsatzforderung nicht erfüllen, können sie die Anrechnung der Spiele mittels Einreichen eines Arztzeugnisses bei der WB beantragen.

<p>Art. 8.4.2 Generelle Einsatzbeschränkungen</p>	<p>Nach dem insgesamt 6. Spiel in einer höheren Liga bzw. in höheren Ligen ist ein lizenzierte Spieler nicht mehr in tieferen Ligen einsatzberechtigt.</p> <p>Für den Turnierbetrieb U13-Animation gilt diese Regelung nicht.</p> <p>Pro Spiel in der NLA und NLB, SPL1 und SPL2, sowie der 1. Liga dürfen maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. deren Status dieser nicht entspricht.</p>
---	--

Hat ein Verein (inkl. SG) mehrere Teams in der gleichen Aktiv-Liga oder Promotions-Kategorie, kann ein Spieler maximal bis zum dritten Einsatz Parallel-Einsätze haben, danach ist er für das entsprechende Team qualifiziert und kann in keinem

anderen Aktiv-Team / Promotions -Team der gleichen Liga / Promotions- oder Inter-Kategorie eingesetzt werden. Dies gilt für die jeweilige Meisterschaftsphase (Halbjahresmeisterschaft oder Ganzjahresmeisterschaft)

Mögliche weitere Einschränkungen der Spielberechtigungen für Play-off Spiele, Qualifikationsspiele/-Turniere oder anderen Spiele sind dem entsprechenden Modus zu entnehmen (bspw. SHL NLA 16 Spieler).

Bei Spielern, welche im Herbst im Promotion- und Inter-Bereich eingesetzt wurden, kann der Lebenslauf dieser Spiele angepasst werden, wenn dies zwischen dem 10.12 und 05.01 beim Ressort SPuSR beantragt wird. Diese Anpassung kann bewilligt werden, wenn sein entsprechendes Team auf- oder abgestiegen ist, der Verein ein oder mehrere Teams nachmeldet oder aus der Meisterschaft zurückzieht. Eine Ablehnung der Bewilligung kann abschliessend bei der Wettspielbehörde angefochten werden.

Art. 8.4.3 Doping-Statut	Ein Spieler, der in einem Team der NLA, NLB oder SPL1 einsatzberechtigt sein soll, muss die persönlich unterzeichnete Erklärung zur Unterstellung unter die Doping-Satzungen von Swiss Olympic vor dem ersten Spiel beim SHV hinterlegen. Unterbleibt die Hinterlegung und wird sie nicht innert 48 Stunden nach dem Spiel nachgereicht, gilt der Spieler für das betreffende Spiel als nicht einsatzberechtigt.
--------------------------	--

DUE (Doping-Unterstellungserklärung) sind vor dem Spiel einzureichen (VAT Tool).  
In Ausnahmefällen kann die DUE am Spieltag den SR vor dem Spiel zuhänden des SPuSR abgegeben werden. Spielerinnen/Spieler unter 18 Jahren reichen die DUE mit der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters ein.

Art. 8.5 Talentförderungs-Lizenz (TFL)	Die TFL ist für besonders talentierte junge Spieler gedacht, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Sie ergänzt die bestehende Lizenz, erweitert die Einsatzmöglichkeiten, bezieht sich auf ein definiertes Team und erlaubt dort zusätzliche Einsätze. Die Rechte und Pflichten aus der bestehenden Lizenz bleiben bestehen.
--	---

Art. 8.5.1 Talentförderungs-Lizenz – Inhalt / Voraussetzungen	Die TFL lautet auf ein definiertes Team des Stamm- oder eines Zweitvereins bzw. einer SG. Die TFL kann nicht für ein Team einer Liga erteilt werden, in welcher der betreffende Spieler im laufenden Wettbewerb bereits für ein anderes Team gespielt hat. Die WB kann weitere Voraussetzungen, Präzisierungen und Einschränkungen erlassen.
---	--

Eine TFL muss im Vereins-Admin-Tool (VAT), Modul Spieler-Lizenzierung gelöst werden. Sofern die TFL erfolgreich verarbeitet werden kann, ist der Spieler SOFORT spielberechtigt.

Eine TFL kann nur als Ergänzung zu einer bestehenden Kinder-, Jugend bzw. Erwachsenen-Lizenz erteilt werden.

Es bestehen folgende weitere Einschränkungen zum Zeitpunkt des Antrags, der Lizenzierung und danach:

- a) eine TFL können Spieler mit ältestem Jahrgang 96, Spielerinnen mit ältestem Jahrgang 98 beantragen.
- b) die TFL kann für Spieler, die 5 oder mehr A-Länderspiele in ihrer Statistik haben, nur erteilt werden, wenn das definierte Team der NLA, NLB, SPL1, SPL2 oder der 1. Liga angehört.
- c) die TFL kann nicht für ein Team einer Liga (inkl. Aufstiegsspiele, Finalrunden usw.) erteilt werden, in welcher der Spieler zum Zeitpunkt des Antrags nicht mehr spielberechtigt war, weil er bereits insgesamt 6 Spiele in einer höheren Liga (siehe Anhang 1) oder bereits 6 Spiele in diesem Team absolviert hatte.
- d) besteht zum Zeitpunkt eines Transfers eine TFL, wird diese automatisch gelöscht.
- e) in keinem Fall kann im gleichen Wettbewerb eine Spielerin/ein Spieler – vorbehalten eines Transfers – in mehr als einem Team der gleichen Liga eingesetzt werden.
- f) wenn eine TFL für ein Team eines Zweitvereins beantragt wird, welche die gleiche Ligazugehörigkeit wie ein Team des Stammvereins hat, erlischt die Spielberechtigung für das entsprechende Team im Stammverein.

Innerhalb der Spielturniere Kinderhandball und zwischen Spielturniere Kinderhandball und Meisterschaftsbetrieb ist keine TFL erforderlich.

Art. 8.5.2 Talentförderungs-Lizenz - Einsatzmöglichkeiten / spez.	Spieler mit einer TFL können im definierten Team zusätzlich und beliebig oft eingesetzt werden. Die Einsätze in diesem definierten Team haben keinen Einfluss auf die Einsatzmöglichkeiten bzw. Einsatzbeschränkungen in anderen Teams. Dies gilt auch umgekehrt. Werden das definierte Team und ein Team des Stammvereins in einer späteren Phase des Wettbewerbs (z.B. Auf- / Abstiegsrunde) in die gleiche Gruppe usw. eingeteilt, dürfen die
---	---

Einsatzbeschränkungen	<p>betreffenden Spieler mit TFL nur in dem Team spielen, in dem sie in der neuen Wettbewerbsphase zuerst eingesetzt werden.</p> <p>Die WB kann die Zahl der Spieler mit TFL pro Spiel beschränken, wobei in den drei höchsten Aktivligen und in den JuniorInnen Elite- und Inter-Klassen mindestens 4 Spieler mit TFL zugelassen sein müssen.</p>
<p>Spieleinsätze für das beantragte TFL Team, welche vor dem Antrag erfolgt sind, werden aus dem Lebenslauf gelöscht.</p> <p>Im Kinderhandball und in der freien Spielform braucht es keine TFL.</p> <p><b>Die Beschränkung «Anzahl Spieler mit TFL pro Team» im Breitensport wurde aufgehoben.</b></p>	
<p>Art. 8.5.3 Talentförderungs- Lizenz - Besondere Bestimmungen / Gültigkeit / Kosten</p>	<p>Die TFL gilt bis zu deren Rückgabe bzw. längstens bis Ende Saison.</p> <p>In der gleichen Saison kann für einen Spieler eine zweite TFL nur für ein definiertes Team erteilt werden, das mindestens in der gleichen Liga spielt, wie das definierte Team der ersten TFL.</p> <p>Eine dritte TFL in der gleichen Saison ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Stammverein behält gegenüber dem Zweitverein und dem Spieler sowie den Behörden bzw. Gremien des SHV seine Rechte und Pflichten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Stamm- und Zweitverein können Abweichungen schriftlich vereinbaren.</p> <p>Die Erteilung einer TFL ist gebührenpflichtig.</p>
<p>Wenn eine zweite TFL gelöst wird, werden durch die Löschung der ersten TFL alle Spiele des ersten TFL Teams in seinen Lebenslauf übernommen. Erst dann wird die Situation zur Erstellung einer zweiten TFL überprüft. <b>Cupspiele zählen bei der Beurteilung nicht.</b></p> <p><b>Im Promotion- und Inter-Bereich kann die Umschreibung der TFL für das entsprechende Team zwischen dem 10.12. und 05.01. beim Ressort SPuSR beantragt werden. Diese Umschreibung kann bewilligt werden, wenn das entsprechende Team auf- oder abgestiegen ist. Eine Ablehnung der Bewilligung kann abschliessend bei der Wettspielbehörde angefochten werden.</b></p> <p><b>Nach einer Umschreibung entfällt das Recht zur Beantragung auf eine zweite TFL nicht.</b></p> <p>Eine TFL kostet CHF. 60.00 ohne MwSt.</p>	
Art. 8.6 Trainerlizenz	<p>Die Lizenzierung der Trainer ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung der Trainings- und Coachingarbeit und damit zur Aus- und Weiterbildung der Spieler.</p>
<p>Art. 8.6.1 Zuständigkeit, Durchführung und Ersatzabgabe</p>	<p>Der ZV schreibt für bestimmte Ligen Mindestanforderungen bzgl. der Trainerqualifikation vor. Zudem wird geregelt, in welchen Meisterschaftsspielen einer der Offiziellen des Teams im Besitz der entsprechenden gültigen Trainerlizenz sein muss.</p> <p>Der ZV erlässt ein Reglement betreffend Erteilung von Trainerlizenzen, wobei als Grundsatz gilt, dass die Lizenz erteilt wird, wenn Personen im Besitz des dafür nötigen Trainerdiploms sind und sich nach den Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic und gemäss den Regeln/Richtlinien des SHV verhalten.</p> <p>Der SHV erhebt Ersatzabgaben, wenn ein Team der Verpflichtung gemäss Abs. 1 und 2 nicht oder nicht vollständig nachkommt.</p>
<p>In sämtlichen Juniorinnen- und Junioren-Ligen, sowie in den Ligen der Aktiven Frauen und Männer ab 2. Liga und höher sind die Mannschaften verpflichtet, einen Offiziellen oder Spieler im Besitz einer <u>gültigen</u> Trainerlizenz zu stellen. Die Erfüllungspflicht besteht für jedes Team, das für den Meisterschaftsbetrieb gemeldet wird. Cup-Wettbewerbe sind davon ausgenommen. Entscheidend ist die Ligazugehörigkeit zu Beginn der Saison.</p> <p>Bei der Teamanmeldung hat jedes Team mindestens einen, maximal zwei Lizenztrainer zu melden. Die Lizenztrainer werden mit der Teammeldung erfasst. Mutationen bei den Lizenztrainern werden nach der Ersterfassung ausschliesslich per <u>Online-Formular</u> an die Geschäftsstelle SHV entgegengenommen.</p> <p>Als Kontrollinstrument zählt die Anwesenheit des Lizenztrainers vor, während und nach dem Meisterschaftsspiel. Der Lizenztrainer muss zwingend bei den 4 Offiziellen oder als Spieler (Spielertrainer) aufgeführt sein und bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem Spielbericht die Präsenz vor, während und nach dem Spiel. Der Lizenztrainer muss sich jederzeit ausweisen können. Pro Spiel kann nur 1 Lizenztrainer gemeldet sein. Ein Team kann somit auch von Spiel zu Spiel von unterschiedlichen Trainern, die über die benötigte gültige Lizenz verfügen, betreut werden. Dabei gilt eine</p>	

Anwesenheitspflicht eines Lizenztrainers mit der entsprechenden gültigen Lizenz von 75% an sämtlichen Meisterschaftsspielen während der gesamten Saison (Stichtag 31. Mai).

Mit Beendigung der Meisterschaft (Stichtag 31. Mai) erhalten die Vereine eine Aufstellung der gemeldeten Teams, den Präsenzen der Lizenztrainer und den allfällig geschuldeten finanziellen Ersatzleistungen. Dabei ist der Status der Trainerlizenz per 31. Mai der beendeten Saison entscheidend. Die Aufstellung ist Grundlage der Abrechnung. Ein aktueller Report mit dem Zwischenstand ist jederzeit auf der [www.handball.ch](http://www.handball.ch) abrufbar.

Bei Nichterfüllung wird der Verein mit einer Ersatzabgabe sanktioniert. Die Höhe der Ersatzabgaben ist untenstehend geregelt. Im Wiederholungsfall werden – mit Ausnahme bei der E-Lizenz sowie der Lizenz Kinderhandball – die Ersatzleistungen verdoppelt. Nach dreimaliger Nichterfüllung der Lizenztrainer-Stellungspflicht eines Teams können die Wettspielbehörden über einen Ausschluss des Teams entscheiden.

Die finanziellen Ersatzleistungen kommen nach Abzug der administrativen Kosten vollumfänglich der Trainerbildung SHV für zusätzliche nationale Aus- und Weiterbildungsprojekte zugute.

Der Zentralvorstand setzt eine Steuerungsgruppe ein, welche sich aus je einem Vertreter der SHL, SPL, der Wettspielbehörde und dem Abteilungsleiter Trainerbildung zusammensetzt. Die Führung der Steuerungsgruppe unterliegt dem Ressortleiter Spielbetrieb und Schiedsrichter.

Die Steuerungsgruppe kann Anträge zuhanden der Geschäftsleitung formulieren:

- Änderungen der Weisungen Trainerlizenzen
- Anpassungen der Sanktionen in besonderen Fällen
- Übergangslösungen bei Entlassungen/Kündigungen (nur SHL/SPL)
- Änderungen des Reglements Trainerbildung

#### Übersicht geforderte Trainerlizenzen und Ersatzabgaben (gemäss Anmeldung Anfangs Saison)

Liga	SHV-Trainerlizenz	Ersatzleistung 1. Jahr	Ersatzleistung 2. Jahr und folgende
<b>Aktiv Frauen</b>			
SPL1	A-Lizenz	CHF. 4'000.00	CHF. 8'000.00
SPL2	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00
1. Liga Frauen	C-Lizenz	CHF. 1'000.00	CHF. 2'000.00
2. Liga Frauen	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
3. Liga Frauen	–		
<b>Aktiv Männer</b>			
NLA	A-Lizenz	CHF. 8'000.00	CHF. 16'000.00
NLB	B-Lizenz	CHF. 4'000.00	CHF. 8'000.00
1. Liga Männer	C-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00
2. Liga Männer	D-Lizenz	CHF. 1'000.00	CHF. 2'000.00
3. Liga Männer	–		
4. Liga Männer	–		
<b>Juniorinnen</b>			
FU18 Elite	C-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00
FU18 Inter	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
FU18 Promotion	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
FU16 Elite	C-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00
FU16 Inter	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
FU16 Promotion	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
FU14 Elite	C-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00
FU14 Inter	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
FU14 Promotion	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
U7-U11 Mini+ *	Lizenz Kindersport Handball	CHF. 500.00	CHF. 500.00
<b>Junioren</b>			
MU19 Elite	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00
MU19 Inter	D-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00
MU19 Promotion	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00
MU17 Elite	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00
MU17 Inter	D-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00
MU17 Promotion	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00

MU15	Elite	B-Lizenz	CHF.	2'000.00	CHF.	4'000.00
U15	Inter	D-Lizenz	CHF.	750.00	CHF.	1'500.00
U15	Promotion	E-Lizenz	CHF.	500.00	CHF.	500.00
U13	Inter/Promotion (kein Stern mehr)	E-Lizenz	CHF.	500.00	CHF.	500.00
U13	Spielturniere *	E-Lizenz	CHF.	500.00	CHF.	500.00
U7-U11	Mini+ *	Lizenz Kindersport Handball	CHF.	500.00	CHF.	500.00

\* Diese Ligen werden in der kommenden Saison nicht kontrolliert und können folglich auch keine Ersatzabgaben auslösen.

Art. 9 Transfers	Der ZV erlässt Weisungen über Transfers (inkl. damit zusammenhängender Gebühren und Entschädigungen) sowie entsprechende Einsatzbeschränkungen.
------------------	---

### Transferperioden

Transfers sind innerhalb von drei Transferperioden möglich:

Die Transferperiode 1 dauert vom 01.06. bis 05.01. und steht allen Spielern offen.

Die Transferperiode 2 dauert vom 06.01. bis 15.02. und steht Spielern offen, die in ein genau definiertes Team der SHL transferiert werden und nur noch dort einsetzbar sind. Das Lösen einer TFL ist für solche Spieler bis Ende Saison nicht mehr möglich.

Die Transferperiode 3 dauert vom 01.06. bis 31.05. und steht Spielern offen (in SHL-Teams einsetzbar nur bei Transfer bis 15.02.):

- a) die aus einem Verein transferiert werden, der mit keinem Team an einem Wettbewerb teilnimmt.
- b) die nicht volljährig sind und wegen Wohnortwechsel nicht mehr im ursprünglichen Verein spielen können.
- c) die nicht volljährig sind, deren Team im Laufe des Wettbewerbs zurückgezogen worden ist und die in keinem anderen Team des Vereins eingesetzt werden können.
- d) deren Verein nur über ein Team verfügt, das an einem Wettbewerb teilnimmt, und der dieses Team zurückgezogen hat.
- e) mit Lizenzstatus „inaktiv“.

f) ausländische Staatsbürger, welche seit 2 Jahren nicht mehr im Ausland lizenziert sind (Transferanfrage nach IHF 5.3).

g) Schweizer Staatsbürger, welche zuletzt im Ausland gespielt haben, jedoch seit 2 Jahren nicht mehr lizenziert sind (Transferanfrage nach IHF 5.3).

Nach einem Vereinswechsel kann ein Spieler nicht mehr in Mannschaften eingesetzt werden, in denen er in der gleichen Saison bereits gespielt hat. In begründeten Fällen kann die WB Ausnahmen bewilligen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt – unabhängig von der Art der Lizenz – CHF. 50.00 (+ MwSt.).

### Transfer in einen Verein mit Zugehörigkeit der SHL

Für Spieler, welche in einen Verein mit der Zugehörigkeit zur SHL wechseln, gilt zusätzlich die Abgabe eines Lehrgang-Beteiligungs-Beitrages (LBB). Es fördert eine professionelle Ausbildung jüngerer Spieler, schafft Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung von Ausbildungsvereinen und stärkt dadurch langfristig das Nationalteam.

Die LBB ist anwendbar bei Transfers, bei denen kumulativ:

- a) in irgendeiner Form mindestens 1 Verein der SHL beteiligt ist (zum Beispiel auch als Mitglied einer SG oder als Partner bei einer TFL).
- b) der zu transferierende Spieler allein aufgrund seines Alters, sowohl nicht mehr in Teams U17 eingesetzt werden darf und die Voraussetzungen für eine TFL erfüllt.

Das Reglement LBB ist auch anwendbar, wenn der zu transferierende Spieler:

- a) aus einem Verein kommt, der in der letzten Meisterschaft aus der SHL abgestiegen ist.

b) vor weniger als 12 Monaten von einem SHL-Verein in einen Verein ausserhalb der SHL gewechselt hat, aus dem er jetzt in einen SHL-Verein transferiert werden soll.

Beitragsberechtigte Partei ist der Verein, dessen Angehöriger der zu transferierende Spieler ist. Beitragspflichtige Partei ist der SHL-Verein, zu welchem der zu transferierende Spieler wechselt.

Die an einer SG beteiligten Vereine regeln unter sich, ob und in welchem Umfang der beitragsberechtigte Verein, die Entschädigung innerhalb der SG weitergeben muss.

Der Beitrag ist für jene – maximal 5 – letzten Meisterschaften geschuldet, in denen der zu transferierende Spieler für den beitragsberechtigten SHL-Verein, mindestens 10 Spiele absolviert hat.

Die Höhe der Entschädigung berechnet sich nach der höchsten Liga, in welcher der zu transferierende Spieler für den SHL-Verein mindestens 10 Spiele gespielt hat. Sie beträgt:

Liga	pro Meisterschaft	Liga	pro Meisterschaft
NLA	CHF. 1'500.00	MU19 Elite / Inter / Promotion	CHF. 900.00
NLB	CHF. 1'100.00	MU17 + MU15 Elite / Inter	CHF. 500.00
1. Liga	CHF. 1'000.00	MU17 bis U13 Promotion	CHF. 300.00

Ein Meisterschaftsspiel ist absolviert, wenn der Spieler auf dem nationalen Spielbericht figuriert und nicht durchgestrichen ist bzw. wenn der Spieler mit einem Arzzeugnis nachweist, dass er aus gesundheitlichen Gründen im betreffenden Spiel nicht einsetzbar war.

Die Beiträge erhöhen sich um den Faktor 1.5, wenn der zu transferierende Spieler des beitragsberechtigten SHL-Vereins mindestens 5 Spiele in der NMA und/oder U21 bzw. U19 absolviert hat. Ein NM-Spiel ist absolviert, wenn der Spieler auf dem internationalen Spielbericht figuriert und nicht durchgestrichen ist.

Der beitragsberechtigte und der beitragspflichtige Verein können von diesem Reglement abweichende Vereinbarungen treffen. Der beitragsberechtigte Verein kann die Unterzeichnung des Transforgesuchs verweigern, wenn der beitragspflichtige Verein seine Beitragspflicht nicht erfüllt.

Wenn ein vor dem 01.01.14 abgeschlossener Vertrag zwischen einem Verein und einem Spieler eine kostenpflichtige Ausstiegsklausel oder dergleichen für den Spieler enthält, ist allein der dort stipulierte Betrag geschuldet, wenn er höher ist, als der Lehrgangs-Beteiligungs-Beitrag gemäss diesem Reglement es wäre. Ist er tiefer, ist zusätzlich die Differenz zum Lehrgangs-Beteiligungs-Beitrag gemäss diesem Reglement geschuldet.

### **Verfahren des Transfers (inkl. Zwangstransfer)**

Das Webformular im Vereins-Admin-Tool (VAT) wird vom aufnehmenden Verein ausgefüllt **NACHDEM** die Genehmigung des abtretenden Vereins gegeben wurde (bedarf keiner Schriftlichkeit gegenüber dem Verband). **Zuwiderhandlungen** werden gebüsst (siehe Anmerkungen im VAT-Formular).

Der SHV vollzieht den Transfer nach Eintreffen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Lebenslauf des Spielers wird nach dem Vollzug des Transfers wieder auf „0“ gesetzt. Die gespielten Spiele im alten Verein bleiben in den Statistiken ersichtlich.

Die Karenzfrist beginnt am Tag des Ausfüllens und Entsendens des Webformulars (Maileingang SHV und Verfassers) und dauert 10 Tage. Innert dieser Frist ist der Transfer zu vollziehen und die Lizenz zu erteilen. In der Transferperiode 3 gibt es keine Karenzfrist.

Der alte Verein kann den Transfer verweigern, wenn der Spieler dem Verein gegenüber nicht alle persönlichen, vereinsrechtlich relevanten Verpflichtungen aus schriftlichen Verträgen zwischen dem Spieler und dem Verein oder gemäss Vereinsstatuten erfüllt hat. Verweigert der abtretende Verein den Transfer oder können sich die beiden Vereine nicht einigen, kann der aufnehmende Verein mittels Ausfüllen des Webformulars im Vereins-Admin-Tool (VAT) einen Zwangstransfer einleiten.

Im Falle eines Antrags auf Zwangstransfer hat der abtretende Verein nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle des SHV zur Stellungnahme und Begründung der Transferverweigerung zusätzlich sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Verein und dem Spieler, seine Statuten, sowie eine rechtsgültige schriftliche Verhandlungs- und Zeichnungsvollmacht ihres Vereinsvertreters bei ihr einzureichen.

Wenn der Transfer von der Transfer- und Qualifikationskommission TQK entschieden werden muss, verlängert sich die Karenzfrist bis zum Eintritt der Rechtskraft ihres Entscheids. Hat der alte Verein die Unterschrift zu Unrecht verweigert, kann er mit einer Busse bis CHF. 3'000.00, in schweren Fällen bis CHF. 5'000.00, bestraft werden.

### Transfer aus dem Ausland

Für Spieler, die aus einem ausländischen Verband in die Schweiz transferiert werden und eine Lizenz eines ausländischen Verbands besitzen oder besessen haben, gilt folgendes (Reglemente, Weisungen usw. der IHF bzw. der EHF gehen vor):

Es werden folgende Transferarten unterschieden:

- a) IHF- und EHF-Vertragsspieler (haben oder erhalten einen Vertrag gemäss Definition EHF)
- b) IHF-Nicht-Vertragsspieler ab 16 Jahre (haben oder erhalten keinen Vertrag gemäss Definition EHF)
- c) EHF-Nicht-Vertragsspieler ab 16 Jahre
- d) Spieler seit mind. 2 Jahren ohne Lizenz

Der Transfer wird administrativ – mit Ausnahme der zwischen den beteiligten Vereinen direkt zu behandelnden Bereiche – vom SHV abgewickelt. Dies betrifft insbesondere alle Formalitäten mit der IHF, der EHF und den ausländischen Verbänden. Das Webformular im Vereins-Admin-Tool (VAT) wird vom aufnehmenden Verein ausgefüllt.

Der SHV wird tätig, wenn die entsprechende Gebühr bezahlt ist:

- für a) CHF. 4'000.00
- für b) und c) CHF. 400.00
- für d) CHF. 50.00

Der SHV erteilt die Lizenz, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Freigabe der IHF/EHF schriftlich vorliegt. Massgebend sind die Rechtsgrundlagen der EHF (siehe Homepage EHF), resp. IHF (siehe Homepage IHF).

<p>Art. 10 Strafbestimmung</p>	<p>Der Einsatz eines gesperrten oder sonst nicht spielberechtigten Spielers bzw. gesperrten Team-Offiziellen wird - vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren - mit Forfait und Busse von CHF. 100.00 bis CHF. 1'000.00 bestraft.</p> <p>Sind durch den gleichen Sachverhalt mehrere Spiele betroffen und erfolgte der Einsatz fahrlässig, können die Sanktionen auf das erste Spiel beschränkt werden.</p> <p>Erfolgte der Einsatz vorsätzlich, sind die Sanktionen für alle Spiele auszusprechen. Die Busse ist angemessen zu erhöhen.</p> <p>Disziplinar massnahmen gegen einzelne Spieler und Funktionäre bleiben vorbehalten.</p> <p>Einsätze als Spieler oder Team-Offizieller unter falschem Namen werden wegen Irreführung bestraft.</p> <p>Ein gesperrter Team-Offizieller, der Art 21.5 RPR verletzt, wird wegen groben Verstosses gegen die Sportlichkeit bestraft.</p>
<p>Art. 11 Beschwerde</p>	<p>Entscheide betreffend die Erteilung von Lizenzen (nicht jedoch betreffend Gebühren oder Ersatzabgaben) können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.</p>

### C) Teilmeldungen

<p>Art. 12 Zweck / Inhalt</p>	<p>Die Zulassung zum Wettbewerb ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für den SHV und die WB. Sie sagt aus, welche Teams bzw. SG aus welchen Vereinen an welchen Wettbewerben teilnehmen.</p>
<p>Der Teamname darf maximal 30 Zeichen aufweisen und darf keine Ligenbezeichnung beinhalten. Dies gilt auch für Spielgemeinschaften.</p>	
<p>Art. 12.1 Meisterschaft – Zuständigkeit</p>	<p>Über die Zulassung zum Wettbewerb für Teams bzw. SG entscheidet die WB.</p>

Art. 12.2 Meisterschaft – Einschränkungen	Die WB definiert, in welchen Wettbewerben bzw. in welchen Gruppen oder Kategorien nur ein Team pro Verein teilnehmen kann. Diese Einschränkung gilt analog für SG, an denen ein Verein beteiligt ist.
<p><b><u>Männer:</u></b> Zwei Teams des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) zu haben, ist möglich ab 2. Liga und tiefer, wobei inkl. NLA, NLB, 1. Liga und 2. Liga maximal 4 Teams gemeldet werden können. Maximal zwei Teams in der 2. Liga, resp. 3. Liga des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) ist möglich.</p> <p><b><u>Frauen:</u></b> Zwei Teams des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) zu haben, ist möglich ab 1. Liga und tiefer, wobei inkl. SPL1 und SPL2 maximal 3 Teams gemeldet werden können. Maximal zwei Teams in der 1. Liga, resp. 2. Liga des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) ist möglich.</p> <p><b><u>Junioren und Juniorinnen:</u></b> Zwei Teams des gleichen Vereins (oder Beteiligung an einer SG) zu haben ist nicht möglich innerhalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Alterskategorie Elite</li> <li>- der Alterskategorie Inter Finalrunde</li> <li>- der gleichen Gruppe Inter Herbstrunde</li> <li>- der gleichen Gruppe Inter Abstiegsrunde</li> </ul> <p>In jedem Fall kann ein Verein (oder Beteiligung an einer SG) auf Stufe Inter pro Alterskategorie maximal zwei Teams haben.</p> <p><b><u>Gruppeneinteilung:</u></b> In den Ligen M3, M4, F3 und alle Juniorinnen und Junioren Promotionsligen werden vom SPuSR die Teams – wo nötig – in entsprechende geographische Gruppen eingeteilt. Eine Zuteilung von Teams des gleichen Vereins (inkl. SG) soll, wenn immer möglich in einer, maximal zwei Gruppen erfolgen.</p>	
Art. 12.3 Meisterschaft – Zulassung	Die Teams gelten ohne neuen Antrag für jenen Wettbewerb als beantragt, an dem sie in der vorangegangenen Saison teilgenommen haben bzw. an dem sie aufgrund von Auf-/Abstieg zur Teilnahme vorgesehen sind. Diese Teams sind ohne anderslautende Mitteilung des SHV automatisch zum betreffenden Wettbewerb zugelassen.
<p>Ein Verein, welcher in der kommenden Saison in der entsprechenden Liga nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen will, muss dies <b>bis am 15. März</b> dem Ressort SPuSR melden. Ansonsten gilt die Mannschaftsgebühr für die kommende Saison als geschuldet. Ausnahmen: tiefste Aktivligen und JuniorInnen Promotion.</p> <p>Ein freiwilliger Rückzug aus der entsprechenden Kategorie, nach diesem Zeitpunkt, hat die Zwangsrelegation in die tiefste Liga / Kategorie zur Folge.</p> <p>Die Vereine melden dem SPuSR, gemäss deren Aufforderung, die Teamdaten bis zum in der Ausschreibung definierten Datum.</p>	
Art. 12.4 Meisterschaft – Zulassung von Teams ohne Verein	Die WB kann Teams ohne Vereinszugehörigkeit zu Wettbewerben im Animations- und JuniorInnen-Bereich des SHV zulassen, insbesondere Schulmannschaften.
Besondere Gebühren werden von der entsprechenden WB definiert.	
Art. 12.5 Meisterschaft – Strafbestimmung	<p>Ein Teamrückzug wird mit Busse bestraft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) bis CHF. 500.00 nach erteilter Zulassung zum Wettbewerb, aber vor dem Termin zur Meldung der Teamdaten;</li> <li>b) bis CHF. 1'000.00 nach dem Termin zur Meldung der Teamdaten, aber vor Erstellung des Spielplans;</li> <li>c) bis CHF. 3'000.00 nach Erstellung des Spielplans, aber vor Beginn des Wettbewerbs;</li> <li>d) bis CHF. 5'000.00 nach Beginn des Wettbewerbs.</li> </ol>



Art. 12.6 Meisterschaft – Gebühren	Die Teilnahme am Wettspielbetrieb ist für jede Mannschaft gebührenpflichtig. Verfahren und Entscheide über die Zulassung zum Wettbewerb sind gebührenpflichtig.		
<b>Meisterschaft (männlich)</b>	<b>pro Meisterschaft</b>	<b>Meisterschaft (weiblich)</b>	<b>pro Meisterschaft</b>
NLA*	CHF. 4'500.00	SPL1*	CHF. 4'500.00
NLB*	CHF. 4'500.00	SPL2*	CHF. 3'000.00
1. Liga	CHF. 3'000.00	1. Liga	CHF. 2'500.00
2. Liga	CHF. 2'200.00	2. Liga	CHF. 1'500.00
3. Liga	CHF. 1'500.00	3. Liga	CHF. 1'500.00
4. Liga	CHF. 1'500.00		
Freie Spielform Mixed: (Spielbetrieb HF)	Meisterschaftsform	CHF. 1'500.00	
	Turnierform	CHF. 1'300.00	
U19 Elite	CHF. 2'000.00	U18 Elite	CHF. 2'000.00
U19 Inter	CHF. 1'500.00	<b>U18 Inter</b>	<b>CHF. 1'500.00</b>
U19 Promotion	CHF. 1'000.00	U18 Promotion	CHF. 1'000.00
U17 Elite	CHF. 2'000.00	U16 Elite	CHF. 2'000.00
U17 Inter	CHF. 1'500.00	<b>U16 Inter</b>	<b>CHF. 1'500.00</b>
U17 Promotion	CHF. 1'000.00	U16 Promotion	CHF. 1'000.00
U15 Elite	CHF. 2'000.00		
U15 Inter	CHF. 1'500.00		
U15 Promotion		CHF. 750.00	
		U14 Elite	CHF. 1'500.00
		<b>U14 Inter</b>	<b>CHF. 1'000.00</b>
		U14 Promotion	CHF. 750.00
	<b>U13 Inter</b>	<b>CHF. 1'000.00</b>	
	U13 Promotion	CHF. 500.00	
	U13-Spielturniere (Spielbetrieb HF):	CHF. 250.00	
<i>*exkl. MuK-Gebühren</i>			
Bei Um- oder Neumeldungen Mitte Saison werden die <b>Lizenztraineranforderung anhand der gespielten Spiele berechnet (gem. WR 8.6.1), exkl. Spielbetrieb HF.</b>			
Art. 13 Spielgemeinschaften – Zweck / Inhalt	Der Hauptzweck von SG besteht darin, Teams und Vereinen die Teilnahme an Wettbewerben zu ermöglichen, wenn ihnen je allein das nötige Potenzial an Spielern dazu fehlt. Eine SG besteht aus einem oder mehreren Teams von zwei oder mehr Vereinen.		
Art. 13.1 Spielgemeinschaften – Verfahren / Zuständigkeit	Die Vereine beantragen die Bildung von SG der WB, die darüber entscheidet. Ansprechpartner der WB ist der erstunterzeichnende Verein. Die Bewilligung für eine SG gilt für eine Saison und erlischt danach automatisch.		
Anträge zur Bildung einer SG erfolgen zusammen mit der Teambildung durch den Stammverein im VAT.			
Art. 13.2 Spielgemeinschaften – Teambezeichnung	Der Name des Teams muss "Spielgemeinschaft" bzw. "SG" oder "Handball-Spielgemeinschaft" bzw. "HSG" enthalten.		
Art. 13.3 Spielgemeinschaften – Ligazugehörigkeit	Der Stammverein einer SG behält Ende Saison die Ligazugehörigkeit der SG. Mit einer Auflösung der SG kann der SHV die Ligazugehörigkeit auf gemeinsamen Antrag des Stammvereins und eines Zweitvereins tauschen.		
Anträge für die Übergabe der Ligazugehörigkeit, innerhalb der SG-Vereine, sind dem SPuSR bis 31.12. der laufenden Saison schriftlich zu stellen.			

Art. 13.4 Spielgemeinschaften – Haftung	Die Vereine der SG haften solidarisch.
Art. 13.5 Spielgemeinschaften – Gebühr	Für die Bewilligung einer SG wird eine jährliche Zusatzgebühr zur ordentlichen Mannschaftsgebühr erhoben.
Mit der Anmeldung einer SG wird dem Stammverein eine Administrativgebühr von CHF. 100.00 + MwSt. verrechnet.	
Art. 14 Beschwerde	Entscheide betreffend Zulassung zum Wettbewerb können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

#### D) Spielbetrieb des SHV

Art. 15 Grundsatz	Vereine, Teams, Spieler, DEL, SR, andere Offizielle und Funktionäre setzen alles daran, dass die Wettbewerbe gemäss den Spielregeln fair und mit gegenseitigem Respekt ausgetragen werden.
<p>An allen Meisterschafts- und Cupspielen wird vor und nach dem Spiel ein Shake-Hands durchgeführt. Dazu stellen sich die beiden Teams in der Spielfeldmitte auf, die SR in der Mitte. Das Gastteam geht an den SR und an den Spielern des Heimteams vorbei, das Heimteam danach bei den SR.</p> <p>Das gleiche Prozedere (inkl. SR) wird auch unmittelbar nach Spielschluss durchgeführt. Die SR geben dabei den Ort der Ausführung an, welcher sich zum Zeitnehmertisch hin verschieben kann, wenn unmittelbar ein anderes Spiel folgt, deren Einspielen gestört werden könnte.</p> <p>Grobe Zuwiderhandlungen einzelner Spieler oder ganzer Mannschaften werden rapportiert und gebüsst.</p>	
Art. 16 Grobe Verstösse gegen die Sportlichkeit: Strafbestimmung	<p>Grober Verstoss gegen die Sportlichkeit wird mit einer Sperre bis 6 Spiele oder bis 4 Monate und/oder Busse bis CHF. 2'000.00 bestraft.</p> <p>In schweren Fällen können eine Sperre bis 10 Spiele oder bis 6 Monate und / oder Busse bis CHF. 5'000.00 ausgesprochen werden, in besonders schweren Fällen eine Sperre auf unbestimmte Zeit und / oder Busse bis CHF. 10'000.00.</p> <p>Der Versuch ist strafbar.</p>
Art. 17 Spiel- und Terminplan	<p>Der Spielplan wird aufgrund des verbindlichen Terminplans erstellt.</p> <p>Es gilt folgende Prioritätenordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Länderspiele</li> <li>2. EHF-Spiele</li> <li>3. Verbandstermine</li> <li>4. Schweizer-Cup</li> <li>5. NLA und SPL1</li> <li>6. NLB und SPL2</li> <li>7. übrige Spiele</li> </ol> <p>Die auf der Homepage des SHV publizierten Spielpläne sind verbindlich, sobald sie nummeriert sind.</p>
<p>Vor und nach Länder- oder EHF-Spielen haben die betreffenden Teams Anrecht auf zwei Ruhetage. Reisetage zählen als Ruhetage. Bei Play-off-Spielen der SHL kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn es der Terminplan so vorsieht. Die gültigen Terminpläne (Männer/Frauen) befinden sich auf der Homepage des SHV. Bei Unklarheiten entscheidet die WB.</p> <p><u>Die Nummern- respektive Gruppeneinteilung erfolgt nach den folgenden Kriterien</u></p> <p>SHL NLA: Der spezifische Nummernspielplan der SHL kommt zur Anwendung (siehe Anhang 2).</p>	

SHL NLB: Der spezifische Nummernspielplan der SHL kommt zur Anwendung. Die Zuteilung erfolgt anhand der Rangliste per 01.03.xx, wobei allfällige Auf- und Absteiger die entsprechenden Plätze übernehmen.

SPL: Der spezifische Nummernspielplan der SPL kommt zur Anwendung, wobei in der Regel Zweitteams die gleiche Nummer haben wie das SPL1 Team.

Besetz- oder Sperrdaten für Vereine oder Teams können keine berücksichtigt werden.

Art. 17.1 Spiel- und Terminplan – Spielansetzungen

Die WB erlässt Vorgaben zur Erstellung der Spielpläne. Diese können ligaspezifisch angepasst werden.

Allgemein gültig:

Runden an Samstagen dürfen ohne Einverständnis des Gegners auch auf Sonntag angesetzt werden (sofern der Sonntag kein Sperrtag ist!).

Runden unter der Woche dürfen ohne Einverständnis des Gegners ab 19.30 Uhr bis maximal 21.00 Uhr und auch +/- ein Tag angesetzt werden (d.h. MI = DI-DO), sofern DI oder DO kein Sperrtag ist.

Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller Promotion-Kategorien der U13, FU14 und MU15 können nur SA zwischen 10.00 - 18.00 Uhr und So zwischen 10.00 - 17.00 Uhr angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache/Zustimmung.

Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller Inter- und Elite- Kategorien der U13, FU14 und MU15 können nur Sa zwischen 11.00 - 17.00 Uhr und So zwischen 11.00 - 16.00 Uhr angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache/Zustimmung.

Bei der letzten Runde einer Gruppe/Liga darf nicht nach hinten verschoben werden. Die WB kann gleiche Anspielzeiten bei den maximalen letzten zwei Runden festlegen. Diese sind bereits im System hinterlegt und dürfen nicht abgeändert werden.

Spiele ausserhalb dieser genannten Ansetzungen müssen mit dem Einverständnis des Gegners (Mail) gemeldet werden.

Sperrdaten in den entsprechenden Ligen (wegen Nationalmannschaften und/oder Regionalauswahlen) dürfen nur mittels schriftlichen Einverständnis beider Teams angesetzt werden. Beide Teams verpflichten sich sodann aufgebotene Spieler in die entsprechende Auswahlmannschaft abzugeben. Daten sind auf dem Terminplan ersichtlich (aktuelle Version auf [www.handball.ch](http://www.handball.ch)). An nationalen Sperrtagen des SHV dürfen keine Spiele gespielt werden.

Alle Spiele ab 01.01.xx bleiben provisorisch und können in der Spielplanerstellungphase 2 (vor Weihnachten) verschoben werden.

#### Spezielles für NLA und NLB:

Spielrunden werden wochentags (Dienstag bis Donnerstag) und an Wochenenden (Samstag/Sonntag) angesetzt (inkl. Ersatzdaten wegen EC). Die Vereine sind in der Ansetzung der Spiele innerhalb dieser Zeitrahmen frei, wobei den Mannschaften 2 Ruhetage zustehen (2 Ruhetage entsprechen aber nicht 48h). Begründete Ausnahmen (ausserhalb der vorgesehenen Runden) sind vom SHL NLA VS und SHV MuK zu bewilligen.

Den Mannschaften der NLA müssen vor dem Anpfiff insgesamt 45 Minuten, davon mind. 30 Minuten in der Spielhalle, Zeit zum Einspielen eingeräumt werden. Somit kann ein Vorspiel zwei Stunden vor einem NLA-Spiel angesetzt werden.

Werden Spielverschiebungen nach Publikation des Spielplans nötig (z.B. wegen CL, EC, Festivitäten, Marketing-Aktivitäten usw.), ist grundsätzlich immer die Einwilligung des Gegners einzuholen, mit zwei Ausnahmen:

- a. Verschiebungen wegen einem offiziellen internationalen Wettbewerb (für ausländische Aufgebote) oder Aufgebot eines Kaderspielers in eine Schweizer Nationalmannschaft: es gilt das offizielle Verschiebungsdatum. Aufgebote in die Nachwuchs-Nationalmannschaften, zusätzlich zu den geschützten Terminen, sind während der NLA-Finalrunde und Play-offs kein Verschiebungsgrund – Spielfreigabe erfolgt auf fakultativer Basis.
- b. Live TV oder Livestream Übertragungen: Der SHV setzt in Absprache mit den involvierten Teams den Anspieltag und die Anspielzeit fest.

#### Spezielles für SPL1:

Den Mannschaften der SPL1 müssen vor dem Anpfiff insgesamt 45 Minuten, davon mind. 30 Minuten in der Spielhalle, Zeit zum Einspielen eingeräumt werden. Somit kann ein Vorspiel zwei Stunden vor einem SPL1-Spiel angesetzt werden.

Spezielles für NLA- und SPL1- Play-Off-Finalsple:

Die Play-Off-Finalsple der SHL NLA und SPL1 werden nach Absprache jeweils fix an einem Tag festgelegt. Die Daten im Terminplan dieser Spiele sind daher provisorisch. Die Spiele müssen auf einem Hallenboden gespielt werden, auf welchem einzig die Handballzeichnung ersichtlich ist.

Art. 17.2 Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen

Gesuche um Verschiebung sind so früh wie möglich an die WB zu richten und können nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners eingereicht werden, ausser wenn:

- a) ein Spieler des beantragenden Vereins für eine Schweizer Nationalmannschaft aufgeboden wurde oder
- b) der beantragende Verein infolge internationaler Verpflichtungen (Pflichtspiele der IHF und EHF) das betreffende Spiel nicht am ursprünglichen Termin bestreiten kann.

Verfahren und Entscheid über Bewilligungen für Spielverschiebungen sind für den beantragenden Verein in jedem Fall gebührenpflichtig.

Die WB regelt weitere Details betreffend Spielverschiebungen in ihren Weisungen.

Spielverschiebungen auf einen Verbandstermin oder ausserhalb des vorgesehen Zeitfensters (siehe Terminplan) werden nicht bewilligt.

Wenn ein Stammspieler (75% der gespielten Spiele auf Mannschaftsliste) einer Mannschaft in einer Liga / Kategorie, welche für ein Auswahlteam nicht gesperrt wurde, aufgeboden wird, dann muss der Gegner mit der Spielverschiebung einverstanden sein. Solche Spielverschiebungen müssen maximal 4 Tage nach Erhalt des Aufgebotes eingereicht werden und sind kostenlos.

Anträge auf Spielverschiebungen sind im VAT Modulgruppe Teamverwaltung, Modul Spielverschiebung zu erfassen, die Gebühren werden dem beantragenden Verein belastet.

Mehr als 20 Tage vor dem Spiel: CHF. 50.00 inkl. MwSt.

20 bis 11 Tage vor dem Spiel CHF. 150.00 inkl. MwSt.

10 bis 2 Tage vor dem Spiel CHF. 250.00 inkl. MwSt.

Weniger als 2 Tage vor dem Spiel CHF. 350.00 inkl. MwSt. plus zusätzliche Kosten, welche entstehen (bspw. SR-Spesen, Hallenmiete, etc.) und müssen telefonisch beim SPuSR SHV (031 370 70 02) gemeldet werden.

Die WB kann unter besonderen Umständen Spielverschiebungen verlangen (Live-Übertragungen, unvorhergesehene Termine der übergeordneten Bereiche gemäss WR Art. 17).

Art. 17.3 Spiel- und Terminplan – Spielabsagen

Spielabsagen wegen Nichtantreten eines der beiden Teams werden durch die Rechtsgremien des SHV sanktioniert.

Eine Mannschaft, die aus irgendeinem Grund nicht zu einem Spiel antreten kann, muss, sobald dies eintritt bzw. bekannt wird, eine Absage an den SHV senden. Falls diese Absage weniger als 48 Stunden vor dem Spielanpfiff eingeht, können zusätzliche entstehende Kosten (Schiedsrichter, Hallenmiete, etc), dem betreffenden Verein weiterverrechnet werden.

Bei der Höhe der Busse werden die nichtangefallenen Transportkosten berücksichtigt. Sollten dem Gegner durch die Absage des Spiels Auslagen entstanden sein, kann er diese gegen Vorweisen der Quittungen beim absagenden Team in Rechnung stellen.

Art. 18 Spielregeln

Sämtliche Spiele aller Wettbewerbe werden nach den gültigen Spielregeln der IHF ausgetragen. Der ZV kann Ausnahmen festlegen.

Ausnahmen und Ergänzungen:

zu IHF Regel 2:1

Alle Meisterschaftsspiele im SHV dauern 2x30 Minuten

Die Halbzeitpause bei Spielen in der NLA und NLB dauert 15 Minuten **und wird auf der Matchuhr angezeigt.**

Bei allen anderen Ligen/Kategorien dauert die Halbzeitpause 10 Minuten, eine Anzeige auf der Matchuhr ist dort fakultativ, bei Spielen der SPL jedoch erwünscht.

zu IHF Regel 2:10 und Erläuterungen Team-Time-out

In der NLA und NLB sowie der SPL1 und SPL2 gibt es dreimal die Möglichkeit eines Team-Time-out für jedes Team, wobei höchstens zwei pro Team in einer Halbzeit und nur eines pro Team in den letzten 5 Spielminuten. In allen anderen Ligen/Kategorien hat jedes Team pro Halbzeit einmal die Möglichkeit eines Team-Time-out.

zu IHF Regel 3.2 (Ballgrösse)

- MU17, MU15, FU18, FU16: Ballgrösse 2.
- FU14, U13: Ballgrösse 1

zu IHF-Regel 4:2 und 4:3 (Offizielle)

Tritt ein Team ohne Mannschaftsverantwortlichen an oder fällt er – als einziger Offizieller – während dem Spiel aus, bezeichnet das betreffende Team einen Spieler, der gleichzeitig Mannschaftsverantwortlicher ist. Ein später eintreffender Mannschaftsverantwortlicher kann seine Funktion vom betreffenden Spieler übernehmen, was auf dem Spielbericht vermerkt wird. Ein Spieler, der gleichzeitig Mannschaftsverantwortlicher ist, gilt bei Strafen als Spieler.

zu IHF Regel 17:8, 17:9, 17.10

Bei Spielen mit Einsatz eines Delegierten ist dieser für die oben erwähnten Regeln verantwortlich.

zu IHF Regel 4:11, Abs.2 und Erläuterung 8 (drei Angriffe)

Diese Regelung wird nur in folgenden Ligen angewendet:

Männer NLA, NLB, 1. Liga, 2. Liga  
 Junioren Elite und Inter (ohne U13 und U15I)

Frauen SPL1, SPL2, Frauen 1. Liga  
 Juniorinnen Elite und Inter (ohne U14 und U16)

Art. 18.1 Spielkleidung

Die Angaben auf der Homepage des SHV sind verbindlich.

Das Heimteam hat Tenuevorteil. Will das Heimteam in anderen Tenues spielen, als auf der Homepage des SHV publiziert, hat das Gastteam Tenuevorteil.

Ergänzend zu den Spielregeln der IHF (Artikel 4.7, 4.8 und 4.9) gilt:

Die verbindlichen Spielkleidungen finden sich bei der Gruppeneinteilungsübersicht auf der Homepage des SHV. Das Gastteam hat Tenuevorteil, wenn die dortigen Angaben zum Tenue des Heimteams fehlen oder nicht mehr korrekt sind. Das Gastteam muss das Tenue wechseln, wenn die SR entscheiden, dass es sich von jenem des Heimteams zu wenig unterscheidet.

Für die Tenues gilt folgende Prioritätenreihenfolge:

1. Heimteam / 2. Gastteam / 3. Torhüter Heimteam / 4. Torhüter Gastteam.

Das Tenue der SR muss sich in Ausnahmefällen nicht deutlich vom Tenue der Torhüter unterscheiden.

Der Mannschaftsverantwortliche kann vor dem Spiel beim SR beantragen, dass seine Torhüter unterschiedliche Farben tragen können. Der SR hört vor seinem Entscheid den anderen Mannschaftsverantwortliche an und entscheidet verbindlich.

Art. 19 Einsatz  
 Offizieller

Der SHV erlässt die Vorgaben für den Einsatz von Offiziellen des SHV an den Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren.

Einsätze von DEL und SR an Wettbewerbsspielen, Turnieren, Freundschafts- und Trainingsspielen sind für die betreffenden Vereine gebührenpflichtig.

### Einsatz Meisterschaftsbetrieb

Der Einsatz von Schiedsrichtern und Delegierten ist im Anhang 6 detailliert dargestellt.

Eingesetzt werden SR, SR-Beobachter und Delegierte nur dann, wenn sie den SR-Kurs vollständig besucht und den Regeltest bestanden haben, sowie die administrativen Pflichten erfüllen.

Der DEL übernimmt von den Schiedsrichtern sämtliche administrative Aufgaben vor und nach dem Spiel und trägt dafür die Verantwortung. Während dem Spiel ist er Ansprechpartner für die Belange von Offiziellen und unterstützt die Schiedsrichter beim Spielmanagement.

SR-Beobachter werden von der Abteilung Schiedsrichter zur Weiterentwicklung der Schiedsrichter an Meisterschafts- oder Cupspielen eingesetzt. Sie dürfen sich am Zeitnehmertisch aufhalten (ohne eingreifende Funktion analog DEL), in der Regel sind sie aber im Zuschauerbereich. Der Heimverein hat, wenn nötig dafür zu sorgen, dass sie einen Platz erhalten.

Die folgenden Beträge gelten zur Berechnung der SR-, DEL- und SR-Beobachter-Kosten:

Liga/Kategorie	pro SR	pro Del	pro SR-Beobachter
Männer NLA	CHF. 380.00	CHF. 170.00	CHF. 170.00
Männer NLB und Frauen SPL1	CHF. 220.00	CHF. 110.00	CHF. 110.00
Männer 1. Liga und Frauen SPL2	CHF. 120.00	CHF. 70.00	
Männer 2. Liga und Frauen 1. Liga	CHF. 80.00	CHF. 70.00	
Junioren und Juniorinnen Elite und Inter	CHF. 70.00	CHF. 70.00	
alle anderen Ligen / Kategorien	CHF. 50.00	CHF. 70.00	

### Einsatz und Entschädigung von SR, DEL und SR-Beobachtern am Schweizer Cup

Alle Spiele werden von einem SR-Paar geleitet. DEL werden in allen Spielen **mit jeweils zwei Teams aus der SHL bzw. der SPL1, zwingend aber an allen Spielen ab ¼-Final, eingesetzt**. Die ASR kann auf begründetes Gesuch hin oder von sich aus den Einsatz von DEL für andere Spiele anordnen. Die Entschädigungen der SR und DEL werden direkt vom SHV ausbezahlt, sie betragen:

Männer Vorrunde und Zwischenrunde, Frauen bis und mit 1/8-Final SR: CHF. 100.00	Del oder SR-Beob: CHF. 80.00
Männer Haupt- und 1/16-Final, Frauen ab ¼-Final SR: CHF. 220.00	Del oder SR-Beob: CHF. 110.00
Männer 1/8-Final SR: CHF. 320.00	Del oder SR-Beob: CHF. 160.00
Männer ab ¼-Final SR: CHF. 380.00	Del oder SR-Beob: CHF. 170.00

### Einsatz und Entschädigung von SR, DEL und SR-Beobachtern am Regionalen Cup

Die ASR organisiert den SR-Einsatz, welcher sich nach dem höher qualifizierten Team richtet. Alle Spiele am Final-Weekend werden im Paar gepfiffen.

Die Entschädigungen der SR werden direkt vom SHV ausbezahlt, sie betragen:

Regionaler Cup Männer	CHF. 80.00 pro SR/Runde
Regionaler Cup Frauen, Junioren und Juniorinnen	CHF. 70.00 pro SR/Runde

SR-Beobachter erhalten bei allen Spielen CHF. 70.00 und werden vom SHV bezahlt.

### Verrechnung der SR Leistungen

Die Auszahlung an die Schiedsrichter, Delegierte und SR-Beobachter erfolgt in folgenden Abrechnungsperioden zentral vom SHV:

Auszahlungsperiode 1:	Anfang Saison bis 30.11.	Auszahlung erfolgt bis	31.12.
Auszahlungsperiode 2:	01.12. – Ende Februar	Auszahlung erfolgt bis	31.03.
Auszahlungsperiode 3:	Anfang März – Ende Saison	Auszahlung erfolgt bis	15.06.

### Verrechnung der SR und DEL Leistungen an die Vereine

Die Verrechnung an die Vereine erfolgt in vier Perioden durch den SHV:

per 01.09.	Akontozahlung 1
per 05.01.	Akontozahlung 2
per 01.05.	Akontozahlung 3
per 10.06.	Schlusszahlung mit Detailangaben der ganzen Saison

Grundsätze für Meisterschaftsspiele:

- Die Entschädigung der SR werden pro Spiel den beiden Teams zu je 50% verrechnet, die Reisespesen werden innerhalb der Liga/Kategorie pro Gruppe als Durchschnittswert verrechnet.



Art. 20.1 Pflichten Heimteam / Zeitnehmer	Das Heimteam stellt Sekretär und Zeitnehmer, welche die von der WB festgelegte Dokumentation (schriftliche oder elektronische Aufzeichnung) des Spiels sicherstellen.
<p>Jeder Verein stellt mit der Anmeldung zur Meisterschaft einen Zeitnehmerverantwortlichen des Vereins, welcher die Zeitnehmer-Ausbildung gemacht hat und gegenüber dem Verband als Ansprechperson dient.</p> <p>Die Heimvereine stellen die Zeitnehmer/Sekretäre mit folgenden Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- NLA, NLB, SPL1, SPL2 = 2 Live-Ticker-Zeitnehmer</li> <li>- 1. Liga Männer, Frauen und alle Elite-Kategorien = 1 Live-Ticker-Zeitnehmer</li> <li>- 2. Liga Männer = 1 Live-Ticker-Zeitnehmer</li> </ul> <p>Für alle anderen Ligen sind die Zeitnehmerverantwortliche der Vereine verantwortlich, dass entsprechend immer zwei richtig instruierte Personen die Aufgaben ausführen.</p> <p>Zeitnehmer/Sekretäre müssen 30 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch anwesend sein.</p> <p>Bei Spielen mit Einbezug des Live-Tickers werden die Spiele mittels Live-Ticker-Software erfasst und live via Internet dem SHV übermittelt. <b>Das Bedienen der Live-Ticker Software kann nur durch ausgebildete Live-Ticker Zeitnehmer erfolgen, egal für welche Spiele.</b></p> <p>Sollten technische Probleme die Live-Übermittlung verhindern, erfassen die Vereine die Daten offline und übermitteln sie innert 8 Stunden nach Spielschluss.</p> <p>Die Live-Ticker Lizenz für die Saison ist obligatorisch für Vereine mit Teams in denjenigen Ligen, in denen er verlangt wird. Vereine ohne Pflichteinsatz können ihn zu gleichen Konditionen erwerben.</p> <p><b>Die Kosten pro Verein für die Saison 18/19 sind wie folgt definiert (Anzahl Mannschaften des Stammvereins am Meisterschaftsbetrieb zum Saisonstart):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereine mit bis zu 3 Mannschaften <span style="float: right;">CHF. 180.00 + MwSt.</span></li> <li>- Vereine ab 4 Mannschaften <span style="float: right;">CHF. 250.00 + MwSt.</span></li> <li>- Vereine ab 10 Mannschaften <span style="float: right;">CHF. 300.00 + MwSt.</span></li> </ul> <p>Der Kurs zum Erlangen der Live-Ticker-Ausbildung kostet CHF. 50.00 ohne MwSt. pro Person, resp. Vereinskurse können für pauschal CHF. 750.00 ohne MwSt. gebucht werden.</p> <p>Alle Spielberichte eines Spieltages werden durch den Zeitnehmer des letzten Spiels bis spätestens am nächsten Tag an den SHV geschickt, <b>resp. übermittelt</b>. In Ausnahmefällen kann ein Delegierter oder SR die Spielberichte mitnehmen und selber dem SHV zustellen, <b>resp. übermitteln</b>. Eine elektronische Übermittlung der Originalspielberichte ist erwünscht.</p>	
Art. 20.2 Pflichten Heimteam – Strafbestimmungen	<p>Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Infrastruktur/Pflichten Heimteam wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF. 30.00 bis CHF. 1'000.00, im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb mit Busse von CHF. 60.00 bis CHF. 2'000.00 bestraft.</p> <p>Nach der dritten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können zusätzliche Auflagen oder Verbote für Heimspiele und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.</p>
Art. 21 Haftmittel	<p>Die WB legt fest, in welchen Ligen die Verwendung von Haftmitteln erlaubt sein soll. Die Heimvereine sind für den Vollzug verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten.</p> <p>Das Hallenverzeichnis des SHV regelt die Verwendung von Haftmitteln in den einzelnen Hallen verbindlich.</p>
<p>In folgenden Ligen muss der Heimverein sicherstellen, dass mit Haftmitteln gespielt werden kann:</p> <p>Männer: NLA, NLB, 1. Liga und 2. Liga, Junioren Elite und Inter.</p> <p>Frauen: SPL1, SPL2, 1. Liga und Juniorinnen Elite.</p> <p>Bei Spielen im <u>Schweizer</u> Cup muss der Heimverein sicherstellen, dass mit Beteiligung eines Teams aus oben genannten Ligen mit Haftmittel gespielt werden kann.</p> <p><b>Bei Spielen im regionalen Cup gelten die Vorgaben gemäss entsprechendem regionalen Cup-Reglement.</b></p>	



Folgende Sonderregelungen sind gültig, wenn sie den Mannschaftsverantwortlichen des Gästeteams bei Saisonstart, mindestens aber 10 Tage vor dem Spiel, schriftlich mitgeteilt worden sind (Kopie an SPuSR):

- Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf.
- Ausser in Ligen der SHL und SPL kann der Heimverein Haftmitteldepot an den Schuhen verbieten.

**Selbstklebende Bälle gelten nicht als Haftmittelgebrauch. Der Gebrauch kann jedoch von Hallenvermietern verboten werden. Entsprechender Vermerk muss im Hallenverzeichnis sichtbar sein.**

<p>Art. 21.1 Haftmittel – Strafbestimmung</p>	<p>Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von Fr 200.00 bis 500.00, im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb mit Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 1'000.00 bestraft.</p> <p>Nach der dritten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können zusätzlich Forfait und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.</p> <p>Die Strafe richtet sich gegen den Verein, dessen Spieler die Widerhandlung begangen hat bzw. haben.</p>
<p>Art. 21.2 Haftmittel - Schadenersatz</p>	<p>Ein Verein, der wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln bestraft worden ist, haftet für den Schaden bzw. dessen Beseitigung.</p>
<p>Art. 22. Werbung</p>	<p>In den Hallen und auf der Spiel-, SR- bzw. Funktionärskleidung ist generell für politische oder konfessionelle Zwecke sowie für Raucherwaren und Getränke mit mehr als 15% Alkoholgehalt verboten.</p> <p>Werbemassnahmen in den Hallen dürfen das Handballspiel nicht negativ beeinflussen, insbesondere die Spieler oder Funktionäre nicht stören.</p>
<p><b>Eine Anordnung der Banden in geordneter Form ist erwünscht. Spezielle Regelungen für SHL und SPL siehe Marketing-Manual und einem Kommunikation-Manual</b></p>	
<p>Art. 22.1 Werbung – weitere Einschränkungen</p>	<p>Die WB kann Werbung zudem verbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) wenn die Art der Werbung bzw. die beworbenen Produkte, Dienstleistungen usw. gegen Grundwerte des Sports verstossen;</li> <li>b) soweit Verträge mit TV-Betreibern es verlangen und dies vom ZV genehmigt ist;</li> <li>c) soweit in einzelnen Hallen vom ZV genehmigte Einschränkungen bestehen.</li> </ul> <p>Entscheide betreffend Werbung können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.</p>
<p>Werbung auf SR-Tenues ist dem SHV vorbehalten. Über Ausnahmen entscheidet das Ressort SPuSR auf Antrag und nach Absprache mit dem Ressort MuK.</p>	
<p>Art. 22.2 Werbung – Strafbestimmung</p>	<p>Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Werbung wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 1'000.00 bestraft.</p> <p>Im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb kann eine Busse von CHF. 1'000.00 bis CHF. 2'000.00 ausgesprochen werden.</p> <p>Nach der zweiten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können eine Busse von CHF. 2'000.00 bis CHF. 5'000.00 sowie Forfait, Auflagen oder Verbote für Heimspiele und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.</p>
<p>Art. 23. Ehrungen</p>	<p>Ehrungen finden in der Regel vor dem Spiel statt und sind kurz zu halten.</p>
<p>Trauerminuten finden ebenfalls vor dem Spiel statt.</p>	
<p>Art. 24. Administration</p>	<p>Die WB kann ergänzende administrative Weisungen zum Spielbetrieb erlassen.</p>

<p>Art. 24.1 Administration – Spielbericht</p>	<p>Der Mannschaftenverantwortliche übergibt das vollständig ausgefüllte, mit allen Änderungen aktualisierte und unterzeichnete Formular Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Zeitnehmer/Sekretär bzw. den SR.</p> <p>Die Mannschaftenverantwortlichen können bis 15 Minuten vor Spielbeginn bzw. unmittelbar nach Spielschluss bei den SR die Überprüfung der Richtigkeit des gegnerischen Formulars Spielbericht verlangen.</p> <p>Das Formular Spielbericht unterscheidet nicht zwischen Spielern, die im betreffenden Spiel spielberechtigt sind und eingesetzt werden dürfen und solchen, die nicht spielberechtigt sind und nicht eingesetzt werden dürfen.</p>
--	--

**Der Mannschaftenverantwortliche**

- streicht die Namen der Spieler vollständig durch, die bei Spielbeginn nicht anwesend sind, resp. nicht auf der Spielerbank Platz nehmen.
- trägt jene Spieler nach, die sich nach Spielbeginn einsatzbereit melden.
- trägt die Spielernummern ein.
- trägt die Namen der Offiziellen ein.
- trägt den Namen des Lizenztrainers ein und lässt diesen unterschreiben.
- bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

**Der SR (Del)**

- kontrolliert den Spielbericht vor Spielbeginn auf Vollständigkeit.
- visiert handschriftliche Änderungen des Mannschaftenverantwortlichen vor und nach dem Spiel.
- hält – auf Wunsch des Mannschaftenverantwortlichen – allfällige ernsthafte Verletzungen von Spielern fest.
- stellt mit dem Zeitnehmer sicher, dass der Spielbericht unmittelbar dem SHV per Post oder **elektronisch** zugestellt wird.

Die WB kann veranlassen, dass die SR (DEL) Ausweiskontrollen vor dem Spiel durchführen. SpielerInnen, die sich nicht ausweisen könnenn werden auf dem Spielbericht markiert.

<p>Art. 24.2 Administration – SR - und DEL-Rapport</p>	<p>Die SR rapportieren "Disqualifikationen mit Bericht", andere Sachverhalte, die zu einer Disziplinarstrafe führen können (wie zum Beispiel die unerlaubte Verwendung von Haftmitteln, Vorkommnisse vor oder nach dem Spiel usw.) sowie ausserordentliche Ereignisse mittels den zur Verfügung gestellten elektronischen Formularen auf der Homepage des SHV.</p> <p>Die SR geben den direkt betroffenen Teams nach dem Spiel vom Inhalt des Rapports mündlich und summarisch Kenntnis.</p> <p>Für DEL-Rapporte gelten diese Bestimmungen analog.</p>
--	--

Sie sind innerhalb 24 Stunden nach dem Spiel auszufüllen.

<p>Art. 24.3 Administration – Resultatmeldungen</p>	<p>Schlussresultate sind durch das Heimteam umgehend zu melden, sofern der Live-Ticker nicht im Einsatz ist oder nur offline verwendet wurde.</p>
---	---

Die Resultate der Spiele **ohne Verwendung des Live-Tickers** sind durch das Heimteam innert 2 Stunden nach Spielschluss mittels dem Online-Tool (<http://m.handball.ch>) zu übermitteln. **Massgebend ist das Resultat auf dem vom SR unterzeichneten Spielbericht.**

**Beim Live Ticker gilt das elektronisch übermittelte Resultat. Stellen die SR oder der Delegierte fest, dass das Resultat falsch übermittelt wurde, sind sie verpflichtet das richtige Resultat dem Ressort SPuSR umgehend zu melden.**

**Ein Verein, der mit Video oder anderen geeigneten technischen Beweismitteln belegen kann, dass ein Resultat falsch gemeldet wurde, kann innert maximal 72 Stunden nach Spielschluss beim Ressort SPuSR die Korrektur des Resultates beantragen ([spusr@handball.ch](mailto:spusr@handball.ch)).**

<p>Art. 24.4 Administration – Besondere Bestimmungen</p>	<p>Ein in einem Spiel nicht eingesetzter Spieler gilt als eingesetzt, wenn sein Name nicht unmittelbar nach Spielschluss vom Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht gestrichen und dies von den SR visiert wird.</p> <p>Nachträglich als Forfait erklärte Spiele gelten als durchgeführt.</p> <p>Ein aufgrund eines rechtskräftigen Entscheids zu wiederholendes Spiel gilt als nicht durchgeführt. SR-Rapporte aus solchen Spielen werden jedoch weiterverfolgt und hängige Disziplinarverfahren weitergeführt, Strafen bleiben bestehen.</p> <p>Bei einem Teamrückzug während der Meisterschaft fallen die bereits gespielten Spiele aus der Wertung und das Team wird auf den letzten Rang der Liga (Gruppe) gesetzt. Die Einsätze der Spieler (beider Teams!) werden gelöscht.</p>
<p>Art. 25. Ausserordentliche Vorkommnisse</p>	<p>Die WB kann ergänzende Weisungen betreffend den Umgang mit ausserordentlichen Vorkommnissen erlassen.</p>
<p>Art. 25.1 Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlende SR</p>	<p>Zeichnet sich ein Ausbleiben der SR ab, bemühen sich die anwesenden Verbands- und Vereinsfunktionäre um eine adäquate Ersatzlösung, so dass das betreffende Spiel planmässig stattfinden kann. Sie kommt zum Tragen, wenn beide Teams dazu - auf freiwilliger Basis - ihr ausdrückliches und unwiderrufliches Einverständnis gegeben haben.</p> <p>Für ein Spiel, welches gemäss Vorgabe mit nur einem SR geleitet würde, müssen die beiden Teams bei einer Uneinigkeit je eine anwesende Person definieren, welche dann zusammen als Paar das Spiel leiten.</p> <p>Kommt eine Lösung gemäss Abs. 1 für ein Spiel, das von einem Einzel-SR zu leiten ist, nicht zustande, bezeichnen die beiden Teams je einen SR. Diese beiden Personen leiten das Spiel als Paar-SR</p>
<p>Entstandene Kosten für das ausgefallene oder kurzfristig abgesagte Spiel wegen fehlender SR, können beim Verband nicht geltend gemacht werden.</p>	
<p>Art. 25.2 Ausserordentliche Vorkommnisse - Fehlendes Team / Mangel an Einrichtungen</p>	<p>Die SR sagen bzw. brechen das Spiel u.a. ab, wenn:</p> <p>a) ein Team 15 Minuten nach der festgesetzten Anspielzeit nicht spielbereit ist;</p> <p>b) ein relevanter Mangel an der Spielfläche oder anderen wichtigen Einrichtungen nicht innert 15 Minuten behoben ist.</p> <p>Die beiden Teams können sich - mit Genehmigung durch den DEL bzw. die SR - auf einen späteren Spielbeginn bzw. auf eine längere Frist zur Instandstellung einigen.</p> <p>Liegt offensichtlich keine Pflichtverletzung eines beteiligten Teams bzw. Vereins vor, entscheidet die WB nach Anhören beider Vereine über eine Neuansetzung des Spiels.</p> <p>Kann eine Pflichtverletzung eines beteiligten Teams bzw. Vereins nicht ausgeschlossen werden oder wird es von einem beteiligten Team bzw. Verein verlangt, übergibt die WB das Geschäft der zuständigen Rechtsinstanz.</p>
<p>Art. 25.3 Ausserordentliche Vorkommnisse – Strafbestimmung</p>	<p>Kann ein Wettspiel infolge Pflichtverletzung eines Teams bzw. Vereins oder eines seiner Team-Offiziellen, Funktionäre oder Spieler nicht durchgeführt oder muss es deswegen abgebrochen werden, ist die Strafe - vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren - Forfait und Busse von CHF. 100.00 bis CHF.4'000.00.</p> <p>Vorbehalten bleiben Disziplinarstrafen wegen der Erfüllung von anderen Tatbeständen.</p> <p>Nach der zweiten rechtskräftigen Strafe im gleichen Wettbewerb können eine Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 6'000.00 sowie Punkteabzug, Ausschluss vom laufenden Wettbewerb und/oder Relegation ausgesprochen werden.</p>
<p>Art. 26. Wertung der Spiele</p>	<p>Ein gewonnenes Spiel zählt 2 Punkte, ein unentschiedenes Spiel 1 Punkt, ein verlorenes Spiel 0 Punkte.</p> <p>Nicht durchgeführte Spiele werden mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.</p>

	<p>Spielt ein Team den laufenden Wettbewerb nicht zu Ende, werden alle Spiele gegen dieses Team mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.</p> <p>Ein nachträglich Forfait erklärtes Spiel wird mit 0:10 Toren zu Ungunsten des fehlbaren Teams gewertet. Würde seine Tordifferenz dadurch besser, wird das Spiel mit dem erspielten Resultat gewertet.</p>
Art. 27. Ermittlung Sieger – Play-off-, Play-out- und Cup-Spiele	Der Sieger wird gemäss IHF-Regel mit Herbeiführung der Entscheidung im 7-m-Werfen ermittelt.
IHF Regel 2:2. Der ZV kann Ausnahmen definieren.	
Art. 27.1 Ermittlung Sieger – EC-Formel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tordifferenz</li> <li>2. Höhere Anzahl erzielter Tore im Auswärtsspiel</li> <li>3. Vorgehen gemäss IHF-Regel ohne Verlängerung(en) und mit Herbeiführung der Entscheidung im 7m-Werfen.</li> </ol>
Art. 28. Rangierung	<p>Beim Erstellen einer Rangliste innerhalb einer Gruppe gilt folgende Reihenfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pluspunkte</li> <li>2. geringere Anzahl allfällig erhaltener Bonuspunkte</li> <li>3. Tordifferenz</li> <li>4. höhere Zahl erzielter Tore</li> <li>5. direkte Begegnungen (Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz)</li> <li>6. Entscheidungsspiel(e)</li> </ol> <p>Die WB kann für alternative Wettbewerbsformen eine andere Reihenfolge festlegen.</p>
Art. 29. Aufstiegsspiele – Grundsätze	<p>Nimmt ein Team an Aufstiegsspielen oder -runden teil, so ist es bei Erfolg verpflichtet, aufzusteigen.</p> <p>Kann ein Team wegen Bestimmungen im WR oder den Weisungen bei Erfolg nicht aufsteigen, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden nicht zugelassen. Die WB entscheidet, ob ein anderes Team nachrückt und bestimmt dieses.</p> <p>Ist bei Beginn von Aufstiegsspielen oder -runden nicht klar, ob ein Team bei Erfolg aufsteigen darf, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden zugelassen. Darf es bei Erfolg schliesslich nicht aufsteigen, entscheidet die WB, ob ein Team nachrückt und bestimmt dieses.</p>
<p><b>Freiwilliger Aufstiegsverzicht muss bis Ende Oktober (Halbjahresmeisterschaft), resp. 15. März der WB gemeldet werden. Diese Teams werden mit einem * gekennzeichnet.</b></p> <p><b>Die Termine der Aufstiegsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und verbindlich!</b></p> <p>Ein Team kann auch eine SG sein (siehe dazu die Bestimmungen bezüglich einer SG).</p>	
Art. 29.1 Aufstiegsspiele – Strafbestimmung	<p>Ein Verstoß gegen die Aufstiegsspflicht wird mit Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 2'000.00 bestraft, in schweren Fällen von CHF. 2'000.00 bis CHF. 4'000.00.</p> <p>Im Wiederholungsfall kann zusätzlich die Verweigerung der Zulassung zum Wettbewerb ausgesprochen werden.</p>
Art. 30. Titel – Schweizermeister	<p>Es werden folgende Titel eines Schweizermeisters vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) NLA</li> <li>b) SPL1</li> <li>c) Elite jeder Altersklasse</li> <li>d) Regionalauswahlen</li> </ol>

Die Schweizermeister erhalten einen Pokal und Medaillen.

Verwendung von Meisterschaftssternen

Die Vereine dürfen über ihrem Vereins-Logo auf dem Trikot Meisterschaftsterne anbringen und tragen. Die Anzahl anzubringender Sterne ist abhängig von der Anzahl errungenen Titel der Schweizer Hallenhandball-Meisterschaft.

Die Anbringung der Meistersterne unterliegt keiner Pflicht. Sie muss aber bei geplanter Umsetzung gegenüber dem SHV beantragt, durch sie genehmigt und entsprechend der Vorgaben durchgeführt werden. Nach Genehmigung durch den SHV wird dem antragstellenden Verein die ausschliessliche (Stern-)Vorlage zur Positionierung oberhalb des Vereins-Logo, zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der anzubringenden Sterne richtet sich nach folgendem Schema:

- Ab 3 Meister-Titeln 1 Stern
- Ab 5 Meister-Titeln 2 Sterne
- Ab 10 Meister-Titeln 3 Sterne
- Ab 20 Meister-Titeln 4 Sterne

Vergabe von Pokalen / Medaillen

Meister	Pokal	Wanderpokal	Medaillen
NLA	X*	X	je 30x Gold, Silber
SPL1	X*	X	je 30x Gold, Silber
Elite-Kategorien	X		je 20x Gold, Silber

\* zu Eigentum wird an einem Anlass des SHV (bspw. MV) abgegeben.

Die Vereine lassen die Wanderpokale auf ihre Kosten wie folgt gravieren (Beispiel): 2010/2011 HC XYZ. Nicht gravierte Wanderpokale lässt der SHV auf Kosten des Vereins gravieren.

Die Wanderpokale sind dem SHV unaufgefordert und sauber bis 28.02. zurück zu geben. Für eventuelle Reparaturen und Wiederbeschaffungskosten haftet der betreffende Verein.

Art. 31 Titel – Schweizer Cup-Sieger

Der Sieger im Cup-Final der Männer bzw. der Frauen ist Schweizer Cup-Sieger.  
Die Schweizer Cup-Sieger erhalten einen Pokal und Medaillen.

Vergabe von Pokalen / Medaillen

Cup-Sieger	Pokal	Wanderpokal	Medaillen
Männer	X*	X	je 30x Gold, Silber
Frauen	X*	X	je 30x Gold, Silber

\* zu Eigentum wird an einem Anlass des SHV (bspw. MV) abgegeben.

Art. 32. Wettbewerbe der EHF

Die WB beantragt die Teilnehmer an den EHF-Wettbewerben, in Absprache mit den betreffenden Vereinen, der SHL und SPL, dem ZV, der darüber entscheidet.

**Männer:**

Die Teilnahme an den internationalen Wettbewerben ist für die betroffenen Teams zwingend.

Champions-League = Schweizermeister

EHF Cup = **Cupsieger, resp. Vize-Meister**, falls der Cupsieger auch Schweizermeister wird. Der Verlierer des Cupfinals erhält in diesem Fall **den zweiten** Platz im Challenge-Cup, sofern er in der aktuellen Saison ein NLA-Verein ist. Weitere Plätze werden anhand Abschluss-Meisterschaftsrangliste vergeben.

Challenge-Cup = **2 Plätze im Challenge-Cup, erhalten die nächstbestplatzierten Teams der Abschluss-Meisterschaftsrangliste. Sie müssen ein Upgrade zum EHF-Cup beantragen und bei Annahme dessen, dort mitspielen.**

**Frauen:**

Die Teilnahme (durch sportliche Qualifikation oder Nachrücken) an der Champions League und dem EHF-Cup ist obligatorisch. Die Teilnahme am Challenge Cup ist nicht obligatorisch.

Champions-League = Schweizermeister

<p>EHF Cup = Ein Platz im EHF Cup für den Cupsieger, resp. den Vize-Meister, falls der Cupsieger auch Schweizermeister wird.</p> <p>Challenge-Cup = Zwei Plätze im Challenge-Cup für die beiden nächstbestplatzierten Teams der Meisterschaft (Play-off Finalist, danach Ranking nach Finalrunde).</p> <p>Die Teilnahme an der Champions League kann mit einem Gesuch bei der EHF durch eine Teilnahme am EHF Cup ersetzt werden, sofern dies keine finanziellen Konsequenzen und Sanktionen für Liga/Verband/andere Vereine hat. Die SPL ist vorgängig zu informieren.</p>	
Art. 33. Versicherungen	<p>Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Spieler, SR, Trainer, Funktionäre usw. ist Sache der Vereine bzw. dieser Personen.</p> <p>Für vereinseigene Hallen und Plätze ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Vereine obligatorisch.</p>
Art. 34 Protest – Anfechtbarkeit von Entscheiden der SR	<p>Ein Entscheid der SR ist nicht anfechtbar, wenn er auf der subjektiven, eigenen Wahrnehmung des Sachverhalts durch die SR oder den DEL basiert und wenn die SR die dieser Wahrnehmung entsprechende, folgerichtige Spielregel bzw. Bestimmung des WR korrekt anwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Wahrnehmung der objektiven Wirklichkeit entspricht (Tatsachenentscheid).</p> <p>Ein Entscheid der SR ist mit Protest anfechtbar, wenn er - kumulativ - die Voraussetzungen von Abs. 1 nicht erfüllt, im Widerspruch zu den Spielregeln bzw. zu Bestimmungen des WR steht und einen wesentlichen Einfluss auf die Auswirkung des Spielresultats hatte.</p> <p>Mit Protest anfechtbar sind ausserdem - auch ohne wesentlichen Einfluss auf die Auswirkungen des Spielresultats - Fehler beim Zählen bzw. Notieren der von den SR anerkannten Tore durch die SR bzw. DEL.</p>
Art. 34.1 Protest – Legitimation	<p>Zum Protest legitimiert ist das Team, das im betreffenden Spiel durch den SR-Entscheid beschwert ist.</p> <p>Zu einem Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore sind auch Teams legitimiert, die am betreffenden Spiel nicht beteiligt waren, durch die Auswirkungen eines solchen Fehlers aber aktuell und unmittelbar beschwert sind.</p>
Art. 34.2.1 Protest – Anmeldung	<p>Der Protest ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen grundsätzlich sofort nach dem Ereignis mit einer kurzen mündlichen Begründung bei den SR anzumelden, wenn das Spiel nicht unterbrochen ist beim DEL bzw. dem Zeitnehmer/Sekretär.</p> <p>Gebieten es die Umstände, namentlich zum Beispiel eine nicht sofort erkennbare Regelwidrigkeit, kann der Protest nach einer angemessenen kurzen Überlegungszeit angemeldet werden.</p> <p>Die SR informieren den Mannschaftsverantwortlichen oder einen anderen Team-Offiziellen des Gegners.</p> <p>Vor Spielbeginn, in der Pause bzw. nach Spielschluss ist der Protest auf dem Spielbericht vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen schriftlich kurz zu begründen und von ihm sowie von den SR zu unterzeichnen.</p>
Art. 34.2.2 Protest Anmeldung betr. Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore	<p>Ein Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen innert 3 Tagen nach dem Spiel direkt bei der zuständigen DK elektronisch anzumelden und gleichzeitig gemäss Art. 24 RPR zu bestätigen. Innert derselben Frist ist auch die Protestgebühr gemäss Art. 23 RPR zu entrichten.</p>
Art. 34.3 Protest - Gebühr	<p>Mit der Anmeldung des Protests ist die Protestgebühr geschuldet.</p>
Art. 34.4 Protest - Weiteres Verfahren	<p>Das weitere Verfahren regelt das RPR.</p>
<p>Der Protest ist innert 3 Tage nach dem Spiel beim Präsidenten der Disziplinarkommission Leistung DKL (für SHL, SPL, 1. Liga, Elite und Inter), resp. innert 5 Tage beim Präsidenten der Disziplinarkommission Breite DKB (alle anderen Ligen) elektronisch zu bestätigen.</p>	

Die Bestätigung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung des Spiels
- Beschreibung der Situation (Sachverhalt)
- Angabe der falsch angewendeten Spielregel oder Vorschrift
- Begründung
- Nennung von Beweismitteln
- Antrag.

Zusammen mit der Bestätigung ist der schriftliche Nachweis der fristgerechten Bezahlung der Protestgebühr von CHF. 300.00 auf das Konto des SHV (PC-Konto 30-5685-6) zu erbringen.

Erfolgt keine korrekte Bestätigung, ist der Protest verwirkt. Die Protestgebühr ist geschuldet.

Wird ein Protest nicht bestätigt, entscheidet der Präsident der zuständigen DK, ob die Protestgebühr geschuldet ist.

### E) Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs

Art. 35 Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs	Der Zentralvorstand kann Spielformen ausserhalb des ordentlichen Meisterschaftsbetriebs definieren und dazu besondere Reglemente und Weisungen erlassen.
---	--

Dementsprechend kann der Zentralvorstand auch die Zuständigkeiten für solche Spielformen definieren.

Super Cup: Die Paarung am Super Cup lautet Schweizermeister gegen den Cupsieger.

Ist der Schweizermeister gleichzeitig Cupsieger, nimmt der Vize-Meister teil. Sollte wegen einer EHF Runde ein weiteres Team nachrücken müssen, kommt die Rangliste der Meisterschaft zur Anwendung.

Art. 36 Schweizer Cup	In der Schweiz wird durch den SHV jährlich ein Cup veranstaltet, welcher durch die WB durchgeführt wird.
-----------------------	--

Für die Saison 18/19 gilt:

#### Schweizer Cup

##### Allgemein:

Die Ausschreibung mit Anmeldefrist des Schweizer Cups erfolgt gleichzeitig mit der Ausschreibung zur Meisterschaft.

Die Teilnahme ist obligatorisch für die Teams der SHL, SPL und 1. Liga (Männer und Frauen) der nächsten Saison. Pro Regionalverband können die Cup-Finalteilnehmer der Regionalen Cups „Männer“ und „Frauen“ teilnehmen.

Die Teilnahme am Schweizer Cup ist gebührenpflichtig (alle Angaben ohne MwSt.):

Männer NLA	CHF. 200.00
Männer NLB, Frauen SPL1 und SPL2	CHF. 150.00
1. Liga Männer und Frauen	CHF. 100.00
Regionale Cup-Finalisten der Vorsaison	CHF. 50.00

Es gilt das KO-System, der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Die Teams greifen in der Reihenfolge ihrer Ligazugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein.

Heim- und Gastteam werden nach folgenden Grundsätzen ausgelost:

- Unterklassige Teams haben bis und mit 1/2-Final Heimrecht.
- Bei gleicher Ligazugehörigkeit hat das zuerst gezogene Team Heimrecht.

In Spielen zwischen Teams verschiedener Ligen gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende reglementarische Bestimmung bzw. Weisung der oberen bzw. unteren Liga.

- 3 TTO gilt nur bei Begegnungen von 2 SHL-Teams der Männer und zwischen 2 SPL-Teams der Frauen.
- Bei Heimrecht SHL, 1. Liga Männer und **2. Liga Männer** und SPL und 1. Liga Frauen wird der Live-Ticker verwendet.
- Nur in Begegnungen zwischen zwei NLA Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführte Spieler sind nicht einsatzberechtigt (siehe WR 8.2.4, Weisungen Absatz 2). Ist ein auf dem Spielbericht aufgeführter Spieler bei Spielbeginn noch nicht anwesend, ist dies dem Delegierten zu melden. Dieser macht einen Vermerk auf dem Spielbericht. Trifft der genannte Spieler während dem Spiel ein, hat er sich beim Delegierten anzumelden, erhält von diesem die Teilnahmeberechtigung und darf eingesetzt werden. Unmittelbar nach Spielschluss können nicht eingesetzte Spieler – auf Antrag des Offiziellen beim Delegierten oder SR – durch den Delegierten oder SR gestrichen werden.

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre (Details dazu siehe Anhang 3).

Ort und Zeit der Durchführung der Auslosungen wird in der Regel 10 Tage vorher publiziert, der Zutritt von Zuschauern ist zu ermöglichen. Das Ergebnis der Auslosung wird auf der Homepage des SHV publiziert und ist formell ein endgültiger Beschluss des SHV.

Die vorgegebenen Daten im Terminplan sind verbindlich. Spiele können nach folgendem Schema angesetzt werden:

Spielrunde am      Spielansetzung von bis

Donnerstag

Dienstag bis Donnerstag

Samstag

Samstag oder Sonntag

Spiele können maximal 10 Tage vor dem definierten Datum (nach Absprache mit dem Gegner) gespielt werden. Ausnahmen kann einzig der SHV bewilligen, beispielsweise wegen Live-Übertragung.

Der Heimverein trägt sämtliche Gebühren und weiteren Kosten, stellt dem Gastverein 20 Freikarten zur Verfügung und stellt dem SHV und der SHL bzw. der SPL zur Vermarktung des Wettbewerbs eine Informations- und Werbepattform unentgeltlich zur Verfügung. Für die Infrastruktur gelten betreffend Arzt / Sanitätspersonal die Allgemeinen Weisungen des ZV für ein Spiel der NLB.

Das Gastteam trägt seine Kosten.

Teams der SHL bzw. SPL zeichnen ihre Heimspiele auf und publizieren sie SHV-intern, gemäss den Standards für ihre Meisterschaftsspiele.

An jedem Spiel des Schweizer-Cup muss die Verwendung von Haftmittel erlaubt sein – Ausnahme Vorrunde der Männer, dort gelten die gültigen Hallenvorschriften. Die Spiele sind entsprechend anzusetzen. Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf. Diese Regelung muss im Hallenverzeichnis eingetragen sein.

Bei Heimspielen von Teams der SHL dauert die Pause 15 Minuten, bei Heimspielen aller anderen Teams 10 Minuten.

#### **Modus Frauen:**

##### Hauptrunde

Unter den Teams (ohne SPL1) werden maximal 22 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 44 Teams teil, werden entsprechend viele Freilose verlost.

##### 1/16 Final

Unter den 22 Siegern der Hauptrunde und den 6 Teams der SPL1 werden 14 Spiele ausgelost.

##### 1/8-Final

Unter den 14 Siegern plus den letzten beiden Teams der SPL1 (Schweizermeister und Cupsieger, resp. wenn das gleiche Team ist, der Vize-Meister) der 1/16 Finals werden 8 Spiele ausgelost.

##### 1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

##### 1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.



Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel

**Modus Männer:**

Vorrunde

Unter den Qualifizierten der regionalen Cup-Wettbewerbe und den 32 Teams der 1. Liga, werden 26 Spiele ausgelost.

Hauptrunde

Unter den 26 Siegern der Zwischenrunde und den 14 Teams der NLB werden 20 Spiele ausgelost.

1/16 Final

Unter den 20 Siegern der Hauptrunde und den 8 Teams der NLA (siehe 1/8 Final) werden 14 Spiele ausgelost.

1/8 Final

Unter den 14 Siegern der 1/16 Finals und den letzten beiden Teams der NLA (Schweizermeister und Cupsieger, resp., wenn das das gleiche Team ist, der Vize-Meister) werden 8 Spiele ausgelost.

1/4 Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel

**Regionaler Cup**

Die sieben Regionen haben unterschiedliche Cup Reglemente, welche den Regional-Cup pro Region regeln.

**F) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen**

Art. 37 Modus	Die Festlegung des Modus liegt, vorbehaltlich Genehmigung durch den ZV, in der Kompetenz der Wettspielbehörde. Die WB kann den Modus von sich aus oder auf Antrag überprüfen und anpassen.
Art. 37.1 Modus und ergänzende Weisungen SHL; NLA und NLB	Modus und ergänzende Weisungen können vom SHL Vorstand der WB vorgeschlagen werden, welche darüber entscheidet.

Modus NLA, 10 Mannschaften

Die Hauptrunde wird in 14 Runden, anhand der von der SHL bestimmten Zusammenstellung (siehe Anhang 2), ausgetragen.

Die Mannschaften auf den Rängen 1-6 nehmen alle Punkte und alle Tore aus der Hauptrunde mit in die Finalrunde. Die sechs Mannschaften spielen eine Doppelrunde.

Die Mannschaften auf den Rängen 7-10 nehmen alle Punkte und alle Tore aus der Hauptrunde mit in die Abstiegsrunde und spielen 10 Spiele (siehe Anhang 2).

Rang 1 - 6 der Finalrunde und Rang 1 und 2 der Abstiegsrunde ergeben die Tabelle Rang 1-8 vor den Play-offs und spielen Play-off Viertelfinals nach «best of five»; 1-8, 2-7, 3-6, 4-5, wobei das besser klassierte Team aus der Finalrunde/Abstiegsrunde das erste Heimrecht hat.

Die Verlierer beenden die Meisterschaft. Das von den vier Verlierern in der Finalrunde/Abstiegsrunde am besten platzierte Team ist auf Rang 5 platziert, das Zweitbeste auf Rang 6, das Drittbeste auf Rang 7 und das in der Finalrunde/Abstiegsrunde am schlechtesten platzierte Team beendet die Saison auf Rang 8.

Die Sieger bestreiten Play-off Halbfinals nach «best of five»: Sieger aus 1-8 gegen Sieger aus 4-5; Sieger aus 2-7 gegen Sieger aus 3-6, wobei das besser klassierte Team aus der Finalrunde das erste Heimrecht hat.

Die Verlierer beenden die Meisterschaft. Das in der Finalrunde/Abstiegsrunde besser platzierte Team ist auf Rang 3, das

schlechter platzierte Team auf Rang 4 platziert.

Die Sieger der Play-off Halbfinals spielen den Play-off Final «best of five». Der Sieger ist Schweizermeister.

Rang 3 und 4 der Abstiegsrunde spielen die Play-outs nach «best of five», wobei das besser klassierte Team aus der Abstiegsrunde das erste Heimrecht hat. Der Verlierer der Serie steigt in die NLB ab, der Sieger verbleibt in der NLA auf Rang 9.

Modus NLB, 14 Mannschaften

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen.

Rang 1 und 2 der Hauptrunde spielen nach «best of five» den Play-off Final, wobei das besser klassierte Team das erste Heimrecht hat. Der Sieger der Serie steigt in die NLA auf, der Verlierer verbleibt in der NLB.

Die Mannschaften auf Rang 13 und 14 steigen in die 1. Liga ab.

Ergänzende Weisungen zur NLA und NLB:

Die letzte Runde der Hauptrunde / Finalrunde / Abstiegsrunde wird gleichzeitig angespielt. Ausnahme kann bei der WB beantragt werden. Die Spieltage und Vorgaben bezüglich Anspielzeiten der Play-off-NLA-Finals werden durch das Ressort MuK SHV **und dem SHL NLA VS** mit dem TV Anbieter verhandelt und bestimmt. Vor jedem Spiel der Play-off-NLA-Final-Serie muss die Nationalhymne gespielt werden.

In Spielen zwischen zwei SHL-Gegnern (Meisterschaft und Cup) wird analog der IHF-Regelung mit drei Team Time-Outs gespielt.

In Begegnungen zwischen zwei NLA Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführte Spieler sind nicht einsatzberechtigt (siehe WR 8.2.4, Weisungen Absatz 2). Ist ein auf dem Spielbericht aufgeführter Spieler bei Spielbeginn noch nicht anwesend, ist dies dem Delegierten zu melden. Dieser macht einen Vermerk auf dem Spielbericht. Trifft der genannte Spieler während dem Spiel ein, hat er sich beim Delegierten anzumelden, erhält von diesem die Teilnahmeberechtigung und darf eingesetzt werden. Unmittelbar nach Spielschluss können nicht eingesetzte Spieler – auf Antrag des Offiziellen beim Delegierten oder SR – durch den Delegierten oder SR gestrichen werden.

Es gelten die Hallenvorschriften der SHL. Musik über die Hallenlautsprecheranlage darf während des Spiels nur während einer Spielzeitunterbrechung und in der Pause gespielt werden.

Die Vereine der NLA bestimmen einen Verantwortlichen, der Schiedsrichter und Delegierte in der Halle empfängt, betreut und diese in ihren Aufgaben soweit als möglich und notwendig unterstützt.

Sofern der Heimverein eine Festwirtschaft führt, ist den Schiedsrichtern und Delegierten zu ermöglichen, sich nach dem Spiel in der Wirtschaft aufzuhalten.

Auf formelle Gespräche unmittelbar nach dem Spiel zwischen den Schiedsrichtern, den Delegierten und den Mannschaftsverantwortlichen ist in der NLB zu verzichten. In der NLA organisiert der Delegierte 15 bis 30 Minuten nach dem Spiel eine Aussprache zwischen Schiedsrichtern, Trainern und dem Delegierten. Je nach Spielentwicklung kann er darauf verzichten.

Schiedsrichter und Delegierte sind durch den Hallenspeaker im Rahmen der Teampräsentation namentlich vorzustellen.

Die Delegierten sind an eine allfällige Pressekonferenz nach dem Spiel einzuladen.

**Vorgaben bezüglich Marketing und Kommunikation sind im Marketing-Manual und im Kommunikation-Manual detailliert geregelt.**

Art. 37.2 Modus und ergänzende Weisungen SPL; SPL 1 und SPL 2	Modus und ergänzende Weisungen können vom SPL Vorstand der WB vorgeschlagen werden, welche darüber entscheidet.
---	---

Modus SPL 1, 8 Mannschaften; Hauptrunde / Finalrunde / Play-off Final

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen = 14 Spiele.

Die Teams auf den Rängen 1-4 bestreiten eine Finalrunde SPL1. Diese wird mittels Vierfachrunde ausgetragen. Punkte und Tore der Hauptrunde SPL1 werden in die Finalrunde übernommen. Die Mannschaften auf den Rängen 1 und 2 der Finalrunde SPL1 spielen Play-off «best of three». Der Sieger ist Schweizermeister.

#### Modus SPL1/2, Auf-/Abstiegsrunde; 6 Mannschaften

Die Teams der SPL1 Hauptrunde Rang 5-8 und die Teams SPL2 Rang 1 und 2 (ohne Zweitteams) spielen zusammen die Auf-/Abstiegsrunde mittels einer Doppelrunde (10 Spiele). Rang 1-4 spielen in der darauffolgenden Saison in der SPL1, Rang 5 und 6 in der SPL2.

#### Modus SPL2, 8 Mannschaften; Hauptrunde, Abstiegsrunde

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen = 14 Spiele.

Die Teams auf Rang 3 - 8 (inkl. allen Zweitteams!) spielen eine Abstiegsrunde SPL2. Diese wird mittels Doppelrunde ausgetragen. Punkte und Tore der Hauptrunde SPL2 werden in die Abstiegsrunde übernommen. Die Mannschaft auf Rang 6 steigt ab (**sofern ein Team aus der 1. Liga aufsteigt – siehe Frauen 1. Liga**).

Wenn aus der SPL1 ein Team abstiegt, welches ein Zweitteam in der SPL2 hat, wird das Zweitteam automatisch auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab.

Folgende Vorgaben müssen erfüllt sein, damit eine Mannschaft des gleichen Vereins sowohl in der SPL1 als auch in der SPL2 mitspielen darf (inklusive Spielgemeinschaften):

- Die Mannschaft in der SPL2 muss als U23-Team geführt werden. Es dürfen pro Spiel nur 4 Spielerinnen eingesetzt werden, welche Jahrgang 1995 und älter haben; sonst wird das Spiel forfait gewertet.

#### Ergänzende Weisungen zur SPL1 und SPL2:

Die letzte Runde der Hauptrunde / Finalrunde / Entscheidungsrunde wird gleichzeitig angespielt. Ausnahmen kann bei der WB beantragt werden.

In Spielen zwischen zwei SPL-Gegnern (Meisterschaft und Cup) wird analog der IHF-Regelung mit drei Team Time-Outs gespielt.

Zieht sich ein Team während der Meisterschaft aus der SPL1 zurück, wird das Team auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab. Zieht sich ein Team während der Meisterschaft aus der SPL2 zurück, wird das Team auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab.

Ziehen sich mehrere Teams während der Meisterschaft zurück, steigen entsprechend so viele Teams aus der 1. Liga auf. Die Vereine, welche Teams aus der SPL zurückziehen, dürfen für die kommenden drei Meisterschaften keine Teams in der SPL stellen. Diese Regelung gilt auch für die Teilnahme an SG.

Zieht sich ein Team nach der Meisterschaft und vor Ende Mai zurück, steigt ein weiteres Team aus der 1. Liga auf, danach wird die Meisterschaft mit entsprechend weniger Teams durchgeführt.

Die Vereine der SPL1 bestimmen einen Verantwortlichen, der Schiedsrichter und Delegierte in der Halle empfängt, betreut und diese in ihren Aufgaben soweit als möglich und notwendig unterstützt.

Sofern der Heimverein eine Festwirtschaft führt, ist den Schiedsrichtern und Delegierten zu ermöglichen, sich nach dem Spiel in der Wirtschaft aufzuhalten.

Auf formelle Gespräche unmittelbar nach dem Spiel zwischen den Schiedsrichtern, den Delegierten und den Mannschaftsverantwortlichen ist in der SPL2 zu verzichten. In der SPL1 organisiert der Delegierte 15 bis 30 Minuten nach dem Spiel eine Aussprache zwischen Schiedsrichtern, Trainern und dem Delegierten. Je nach Spielentwicklung kann er darauf verzichten.

Schiedsrichter und Delegierte sind durch den Hallenspeaker im Rahmen der Teampräsentation namentlich vorzustellen.

Die Delegierten sind an eine allfällige Pressekonferenz nach dem Spiel einzuladen.

**Vorgaben bezüglich Marketing und Kommunikation sind im Marketing-Manual und im Kommunikation-Manual detailliert geregelt.**

**G) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen**

<p>Art. 37.3 Modus und ergänzende Weisungen für den restlichen Meisterschaftsbetrieb der Aktiven</p>	<p>Modus und ergänzende Weisungen können von Vereinen (z.B. im Rahmen der MV, spezieller Informationsveranstaltungen oder Umfragen) der WB vorgeschlagen werden, welche abschliessend darüber entscheidet.</p>
<p>Für die Saison 18/19 gelten folgende Weisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spieltermine sind im Terminplan des SHV ersichtlich (Start und Ende der Meisterschaftsphasen, teilweise Rundendaten, Termine allfälliger Entscheidungsspiele).</li> </ul> <p><b><u>Frauen allgemein:</u></b></p> <p>Zwei Teams des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) zu haben ist möglich ab 1. Liga und tiefer, wobei inkl. SPL1 und SPL2 nur maximal 3 Teams gemeldet werden können. Maximal zwei Teams in der 1. Liga, resp. 2. Liga des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) ist möglich.</p> <p><b><u>Frauen 1. Liga</u></b></p> <p><u>Hauptrunde (18 Teams bis Weihnachten)</u></p> <p>Drei Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften.</p> <p>Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (10 Spiele). Ränge 1 und 2 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 3 - 6 spielen in zwei Gruppen die Abstiegsrunde.</p> <p><u>Finalrunde (6 Teams, ein Aufsteiger in die SPL2)</u></p> <p>Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, Doppelrunde 10 Spiele. Rang 1 steigt in die SPL2 auf, Aufstiegsberechtigt sind Teams bis <u>maximal Rang 3</u>. <b>Steigt kein Team auf, verbleibt das letztplatzierte Team der SPL2 Abstiegsrunde in der SPL2.</b></p> <p><u>Abstiegsrunde (12 Teams, 4 Absteiger in die 2. Liga)</u></p> <p>Zwei Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften (10 Spiele).</p> <p>Gruppe 1 = aus Gr. 1 Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 3 und 6.          Gruppe 2 = aus Gr. 3 Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 4 und 5.</p> <p>Jeweils Rang 1 - 3 verbleibt in der 1. Liga, jeweils Rang 6 steigt ab.</p> <p>Rang 4 und 5 spielen Kreuzfinals (EC-Modus, zuerst Heimrecht Gruppe 1), Verlierer steigen ab.</p> <p><b><u>Frauen 2. Liga</u></b></p> <p><u>Hauptrunde (36 Teams bis Weihnachten in 6 Gruppen)</u></p> <p>Sechs Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften, Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (10 Spiele). Ränge 1 und 2 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 3 - 6, spielen die Abstiegsrunde.</p> <p><u>Finalrunde (12 Teams in zwei Gruppen, 10 Spiele, vier Aufsteiger in die 1. Liga)</u></p> <p>Gruppe 1 = aus Gr. 1, Gr. 2 und Gr. 3, jeweils Rang 1 und 2          Gruppe 2 = aus Gr. 4, Gr. 5 und Gr. 6, jeweils Rang 1 und 2</p> <p><b>Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.</b> Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis <b>am 15. März</b> der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis <u>maximal Rang 3</u> pro Gruppe.</p>	

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Alle Nichtaufsteiger verbleiben in der 2. Liga.

Abstiegsrunde (24 Teams in vier Gruppen, 10 Spiele, sechs Absteiger in die 3. Liga)

Gruppe 1 = aus Gr. 1, Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 3 und 6

Gruppe 2 = aus Gr. 3, Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 4 und 5

Gruppe 3 = aus Gr. 4, Rang 3 - 6 und aus Gr. 5 Rang 3 und 6

Gruppe 4 = aus Gr. 6, Rang 3 - 6 und aus Gr. 5 Rang 4 und 5

Freiwillige Absteiger oder Teams welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe). **Sofern ein freiwilliger Absteiger auch sportlich absteigt, gilt ausschliesslich die Regelung des sportlichen Abstiegs.**

Jeweils das letztplatzierte spielende Team pro Gruppe steigt ab. Die restlichen Absteiger (bis zur maximalen Anzahl Absteiger) werden aus den jeweils zweitletzten spielenden Teams pro Gruppe ermittelt.

Der genaue Modus wird nach Ablauf der Rückzugsmöglichkeit (siehe WR Art 12.3 / Weisungen Absatz 2) bekannt gegeben.

Alle Nichtabsteiger verbleiben in der 2. Liga.

### **Frauen 3. Liga**

*Anhand der vielen Inputs der Vereine hat die WB entschieden in der kommenden Saison die Frauen 3. Liga in zwei Phasen spielen zu lassen (bis Weihnachten in geographischen Gruppen, danach in zwei Stärkeklassen und jeweils geographischen Gruppen). Über eine mögliche Einführung einer 4. Liga der Frauen zur Saison 19/20 werden die Vereine im Laufe des Sommers/Herbst 18 befragt.*

#### Qualifikationsrunde Herbst

Die 92 Teams wurden in fünf 10er Gruppen, zwei 9er Gruppen und vier 6er Gruppen eingeteilt. Die Teams spielen bis Weihnachten um 36 Plätze für die Stärkeklasse 1. Die restlichen Teams spielen in der Stärkeklasse 2 von Weihnachten bis Frühling.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme in der Stärkeklasse 1 muss bis Ende Oktober der WB gemeldet werden.

Aufstiegsberechtigt in Stärkeklasse 1:

Aus Gruppe 1, 2, 4 und 5 (6er Gruppen):

Rang 1 und 2

Aus Gruppe 3, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 (9er und 10er Gruppen):

Rang 1, 2, 3 und 4

#### Stärkeklasse 1 Frühling:

Einteilung nach geographischen Kriterien in **sechs** Gruppen à **sechs** Teams (10 Spiele). 6 Aufsteiger in die 2. Liga. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

#### Stärkeklasse 2 Frühling:

Die Teams werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ca 8-10 Spiele.

---

### Männer allgemein:

Zwei Teams des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) zu haben ist möglich ab 2. Liga und tiefer, wobei inkl. NLA, NLB, 1. Liga und 2. Liga nur maximal 4 Teams gemeldet werden können. Maximal zwei Teams in der 2. Liga, resp. 3. Liga des gleichen Vereins (oder mitwirken in einer SG) ist möglich.

### Männer 1. Liga

#### Hauptrunde (32 Teams in vier Gruppen, 14 Spiele bis Weihnachten)

Vier Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften

Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (14 Spiele). Ränge 1 bis 4 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 5 bis 8 spielen die Abstiegsrunde.

#### Finalrunde (16 Teams in zwei Gruppen, 14 Spiele, zwei Aufsteiger in die NLB)

*Gruppe 1 = aus Gr. 1, Rang 1 – 4 und aus Gr.2 Rang 1 – 4*

*Gruppe 2 = aus Gr. 3, Rang 1 – 4 und aus Gr.4 Rang 1 – 4*

Danach Kreuzfinals nach EC-Formel um den Aufstieg (Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe), Heimrecht zuerst bei Team auf Rang 2

Rang 1 Gr. 1 gegen Rang 2 Gr. 2 -> Sieger steigt auf

Rang 1 Gr. 2 gegen Rang 2 Gr. 1 -> Sieger steigt auf

Restliche Teams verbleiben in der 1. Liga.

#### Abstiegsrunde (16 Teams in zwei Gruppen, 14 Spiele, sechs Absteiger in die 2. Liga)

*Gruppe 1 = aus Gr. 1, Rang 5 – 8 und aus Gr.2 Rang 5 – 8*

*Gruppe 2 = aus Gr. 3, Rang 5 – 8 und aus Gr.4 Rang 5 – 8*

Danach Kreuzfinals nach EC-Formel um zwei Abstiegsplätze, Heimrecht zuerst bei Team auf Rang 6

Rang 5 Gr. 1 gegen Rang 6 Gr. 2 -> Verlierer steigt ab

Rang 5 Gr. 2 gegen Rang 6 Gr. 1 -> Verlierer steigt ab

Jeweils Rang 7 und 8 steigen direkt ab, restliche Teams verbleiben in der 1. Liga.

Freiwillige Absteiger oder Teams welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe).

### Männer 2. Liga

72 Teams in sechs Gruppen à 12 Teams. Sechs Aufsteiger in die 1. Liga, zwölf Absteiger in die 3. Liga, Einteilung nach geographischen Kriterien. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

*Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.*

Freiwillige Absteiger oder Teams, welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe).

Jeweils das letztplatzierte spielende Team pro Gruppe steigt ab. Die restlichen Absteiger (bis zur maximalen Anzahl Absteiger) werden aus den jeweils Zweitletzten **und Drittlletzten** pro Gruppe ermittelt.

*Die genauen Abstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) bekannt herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.*

### Männer 3. Liga

**118** Teams in **zehn** Gruppen à 10 Teams **und zwei Gruppen à 9 Teams**, zwölf Aufsteiger in die 2. Liga, **sechzehn** Absteiger in die 4. Liga, Einteilung nach geographischen Kriterien. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

Die **genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

Freiwillige Absteiger oder Teams welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe).

Jeweils das **letztplatzierte spielende Team pro Gruppe steigt ab (12 Teams)**. Die restlichen Absteiger (bis zur maximalen Anzahl Absteiger) werden aus den jeweils **zweitletzten spielenden Teams pro Gruppe** ermittelt.

Die **genauen Abstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

### Männer 4. Liga

**102** Teams in **fünf 9er Gruppen und sieben 8er Gruppen**. Einteilung nach geographischen Kriterien. **Achtzehn** Aufsteiger in die 3. Liga.

**Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

Die **genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

Art. 37.4 Modus und ergänzende Weisungen für den Juniorinnen- und Juniorenbereich

Modus und ergänzende Weisungen können von der SHL, der SPL und den Vereinen (z.B. im Rahmen der MV, spezieller Informationsveranstaltungen oder Umfragen) der WB vorgeschlagen werden, welche abschliessend darüber entscheidet.

Für die Saison 18/19 gelten folgende Weisungen:

- **Spieltermine sind im Terminplan des SHV ersichtlich (Start und Ende der Meisterschaftsphasen, teilweise Rundendaten, Termine allfälliger Entscheidungsspiele).**

### Juniorinnen U18, U16 und U14

Ergänzend für FU14: Spiele bei FU14 können nur Sa zwischen 11.00 – 17.00 und So zwischen 11.00 – 15.00 angesetzt werden (oder ausserhalb diesen Tagen und Zeiten nach gegenseitiger Absprache).

#### Juniorinnen Elite

8 Teams, **Dreifachrunde (21 Spiele)**.

**Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.**

Die „50%-Regelung“ **kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).**

Rang 7 und 8 steigen ab (Übergangssaison, Reduktion Elite von 8 auf 6 Teams!)

Rang 6 spielt Barrage mit Rang 1 Inter Finalrunde (zwei Spiele, EC-Formel, Spiel 1 beim Erstplatzierten Inter Finalrunde).

Grundsatz Inter: Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen (Herbst: Teams nicht in gleicher Gruppe, Frühling entweder einmal Finalrunde, einmal Abstiegsrunde oder zweimal Abstiegsrunde nicht in gleicher Gruppe).

#### Juniorinnen Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). Die Teams auf Rang 1-3 jeder Gruppe kommen in die Inter Finalrunde, Teams auf Rang 4 und 5 jeder Gruppe in die Inter Abstiegsrunde und Rang 6 jeder Gruppe steigt in die Promotion ab.

**In der FU14 spielen nur 5 Teams, kein Absteiger ins Promotion.**

#### Juniorinnen Promotion – Qualifikationsrunde Herbst

Alle Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 8 Aufsteiger in die Inter-Abstiegsrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). **Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde.

#### Juniorinnen Inter – Finalrunde

Sechs Teams spielen um den 1. Platz, welche - in der Übergangssaison - zur Barrage gegen den Zweitplatzierten der Elite Abstiegsrunde berechtigt (zwei Spiele, EC-Formel, Spiel 1 beim Erstplatzierten Inter Finalrunde). Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

#### Juniorinnen Inter – Abstiegsrunde

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). Die beiden Erstplatzierten pro Gruppe - in der Übergangssaison – verbleiben im Inter, alle anderen Teams steigen ab.

#### Juniorinnen Promotion – Hauptrunde Frühling

Alle Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis im Frühjahr und ermitteln 2 Aufsteiger in die Inter-Herbstrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

**Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

---

### **Junioren U19, U17 und U15**

#### Elite

12 Teams, Doppelrunde (22 Spiele). Rang 11 und 12 steigen ab.

#### Finale Elite (Rang 1-2):

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).



Grundsatz Inter: Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen (Herbst: Teams nicht in gleicher Gruppe, Frühling entweder einmal Finalrunde, einmal Abstiegsrunde oder zweimal Abstiegsrunde nicht in gleicher Gruppe).

#### Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst (2018/19: nur für U19 und U15)

Drei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele).

Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Inter Finalrunde, jeweils Rang 3 und 4 in die Inter - Abstiegsrunde und jeweils Rang 5 und 6 steigt ins Promotion S1 ab.

**In der MU17I Gruppe 2 spielen nur 5 Teams, nur Rang 5 steigt ab.**

#### Promotion – S1; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe. Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). **Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

#### **Spezielles nur für U15**

Im U15 Promotion S1 werden wir im Frühling zwei Stärkeklassen innerhalb S1 unterschieden:

- S1a = starke U15 Teams, welche aufsteigen möchten (**Teams mit ° sind teilnahmeberechtigt**)
- S1b = U15 Teams, welche nicht aufsteigen wollen, aber stärker sind als für S2.

Die U15 Teams werden im Dezember speziell angefragt.

#### Promotion – S2; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten ca. 6-10 Spiele.

#### Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 und 2 steigen auf. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

#### Inter – Abstiegsrunde

Gruppe 1 = aus Inter Herbst Gruppe 1, Rang 3 und 4, das östlicher Team aus der Inter Herbst Gruppe 2 Rang 3 und 4 und die drei östlichsten Aufsteiger aus Promotion S1

Gruppe 2 = aus Inter Herbst Gruppe 3, Rang 3 und 4, das westlichere Team aus der Inter Herbst Gruppe 2 Rang 3 und 4 und die drei westlichen Aufsteiger aus Promotion S1

Pro Gruppe 6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), jeweils Rang 1 - 3 verbleiben im Inter. Alle anderen Teams steigen ab.

#### Promotion – S1; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

**Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.**

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

#### Promotion – S2; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen ab Neujahr ca. 6-10 Spiele.

#### **U13 Meisterschaft**

**Grundsatz Inter:** Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen (Herbst: Teams nicht in gleicher Gruppe, Frühling entweder einmal Finalrunde, einmal Abstiegsrunde oder zweimal Abstiegsrunde nicht in gleicher Gruppe).

#### Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele).

Jeweils Rang 1, 2 und 3 kommen in die Inter Finalrunde, jeweils Rang 4 und 5 in die Inter Abstiegsrunde und jeweils Rang 6 steigt ins Promotion S1 ab.

#### Promotion – S1; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 8 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe. Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). [Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.](#)

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

#### Promotion – S2; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten ca. 6-10 Spiele.

#### Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).

#### Inter – Abstiegsrunde

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). Die beiden Erstplatzierten pro Gruppe verbleiben im Inter, alle anderen Teams steigen ab.

#### Promotion – S1; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 2 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis **maximal Rang 3** pro Gruppe.

[Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg \(WR 12.3 – Weisungen Absatz 2\) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.](#)

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

#### Promotion – S2; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen ab Neujahr ca. 6-10 Spiele.

## H) Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 38 Doping	Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic. Dopingvergehen werden gemäss dem Doping-Statut von Swiss Olympic geahndet.
Art. 39 Irreführung	Irreführung wird mit einer Sperre bis 10 Spiele oder bis 6 Monate und/oder Busse bis CHF. 2'000.00 bestraft.  In schweren Fällen können eine Sperre bis 2 Jahre und/oder eine Busse bis CHF. 4'000.00 ausgesprochen werden.  In besonders schweren Fällen können eine Sperre auf unbestimmte Zeit und/oder eine Busse bis CHF. 10'000.00 ausgesprochen werden.  Der Versuch ist strafbar.
Art. 40 Säumnis	Der SHV kann Spielern, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, die Lizenz entziehen.  Der SHV kann Teams und Vereine, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, vom Wettbewerb ausschliessen, ihnen die Zulassung zum Wettbewerb verweigern <b>oder Punkte im laufenden Wettbewerb abziehen.</b>  <b>Solche Entscheide können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.</b>
Als Ersatzleistungen gelten auch Gebühren, Lizenzkosten sowie Schiedsrichter- und Delegierten-Kosten.	
Art. 41 Postweg / E-Mail	Sofern das WR oder die Weisungen nicht ausdrücklich den Postweg verlangen, kann der schriftliche Verkehr zwischen SHV bzw. der WB und den Vereinen rechtsgültig per E-Mail erfolgen.  Die Vereine und Teams bezeichnen dem SHV die E-Mail-Adresse, an die rechtsgültig zugestellt werden kann.
Art. 42 Administrativ- und Beschwerdeverfahren – Grundsatz und Ablauf	Die vom WR als zuständige bezeichneten Stellen entscheiden sämtliche administrativen Belange und Streitigkeiten in ihrem Bereich. Ist ein Sachverhalt im WR nicht geregelt, entscheiden sie im Sinne des WR und der Sportlichkeit.  Die Entscheide dieser Stellen sind endgültig, sofern das WR sie nicht ausdrücklich als mit Beschwerde anfechtbar bezeichnet.  Beschwerdeinstanz ist der ZV.  Die Vorschriften der Kapitel E und F des RPR betreffend Rekurs gelten – mit folgenden Ausnahmen – sinngemäss: a) Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage. b) Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos.
Art. 43 Ordnungsbussenkatalog	Der ZV erlässt einen Ordnungsbussenkatalog.
Art. 44 Inkrafttreten	Die Mitgliederversammlung vom 17.09.2016 hat dieses WR beschlossen. Der ZV hat es mit Beschluss vom 19.09.2016 per 19.09.2016 in Kraft gesetzt.  <b>Die Mitgliederversammlung vom 22.09.2018 hat Änderungen betreff Artikel 12.1, 34 – 34.4 und 40 beschlossen. Der ZV hat die Änderungen mit Beschluss vom 22.09.2018 in Kraft gesetzt.</b>
Diese allgemeinen Weisungen wurden vom ZV am <b>26.06.2018</b> genehmigt und treten <b>per 01.07.2018</b> in Kraft.	

## Anhang 1 Spielberechtigungs-Darstellung 18/19

Die Spielberechtigungs-Darstellung wird hier (ansteigend von U13 S2 bis Männer NLA / F Frauen SPL1 Play-off Final) abgebildet.

<b>Männer / Junioren</b>		<b>Frauen / Juniorinnen</b>
Männer NLA Play-off Final		Frauen SPL1 Play-off Final
Männer NLA Play-off ½-Final		Frauen SPL1 Finalrunde
Männer NLA Play-off ¼-Final		Frauen SPL1 / SPL2 Auf-/Abstiegsrunde
Männer NLA Play-out Spiele		Frauen SPL1 Hauptrunde
Männer NLA Finalrunde		Frauen SPL2 / 1. Liga Auf-/Abstiegsrunde
Männer NLA Abstiegsrunde		Frauen SPL2 Abstiegsrunde
Männer NLA Hauptrunde		Frauen SPL2 Hauptrunde
Männer NLB Play-off Final		
Männer NLB Hauptrunde		
Männer 1. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele		Frauen 1. Liga Finalrunde
Männer 1. Liga Finalrunde		Frauen 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
Männer 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele		Frauen 1. Liga Abstiegsrunde
Männer 1. Liga Abstiegsrunde		Frauen 1. Liga Hauptrunde
Männer 1. Liga Hauptrunde		
Männer 2. Liga Aufstiegsspiele		Frauen 2. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele
Männer 2. Liga Abstiegs-spiele		Frauen 2. Liga Finalrunde
Männer 2. Liga Hauptrunde		Frauen 2. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
		Frauen 2. Liga Abstiegsrunde
		Frauen 2. Liga Hauptrunde
Männer 3. Liga Aufstiegsspiele		Frauen 3. Liga Aufstiegsspiele
Männer 3. Liga Abstiegs-spiele		Frauen 3. Liga Abstiegs-spiele
Männer 3. Liga Hauptrunde		Frauen 3. Liga Hauptrunde
Männer 4. Liga Aufstiegsspiele		
Männer 4. Liga Hauptrunde		
U19 Elite Play-off Final		U18 Elite Play-off Final
U19 Elite Hauptrunde		U18 Elite Finalrunde
U19 Inter Finalrunde		U18 Elite Abstiegsentscheidung
U19 Inter Abstiegsrunde		U18 Elite Hauptrunde
U19 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		U18 Inter Finalrunde
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling		U18 Inter Abstiegsrunde
U19 Promotion S1 Hauptrunde Frühling		U18 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst		U18 Promotion Aufstiegsspiele Frühling
U19 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst		U18 Promotion Hauptrunde Frühling
U19 Promotion S2 Hauptrunde Herbst		U18 Promotion Aufstiegsspiele Herbst
U19 Promotion S2 Qualifikationsrunde Frühling		U18 Promotion Qualifikationsrunde Herbst
U17 Elite Play-off Final		U16 Elite Play-off Final

U17 Elite Hauptrunde		U16 Elite Finalrunde
U17 Inter Finalrunde		U16 Elite Abstiegsentscheidung
U17 Inter Abstiegsrunde		U16 Elite Hauptrunde
U17 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		U16 Inter Finalrunde
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling		U16 Inter Abstiegsrunde
U17 Promotion S1 Hauptrunde Frühling		U16 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst		U16 Promotion Aufstiegsspiele Frühling
U17 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst		U16 Promotion Hauptrunde Frühling
U17 Promotion S2 Hauptrunde Herbst		U16 Promotion Aufstiegsspiele Herbst
U17 Promotion S2 Qualifikationsrunde Frühling		U16 Promotion Qualifikationsrunde Herbst
U15 Elite Play-off Final		
U15 Elite Hauptrunde		
U15 Inter Finalrunde		
U15 Inter Abstiegsrunde ( <i>gemischte Teams möglich, sofern sie aus Promotion aufgestiegen sind</i> )		
U15 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		
U15 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
U15 Promotion S1a Hauptrunde Frühling ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
U15 Promotion S1b Hauptrunde Frühling ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
U15 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
U15 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
U15 Promotion S2 Hauptrunde Herbst ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
U15 Promotion S2 Qualifikationsrunde ( <i>gemischte Teams möglich</i> )		
		U14 Elite Play-off Final
		U14 Elite Hauptrunde
		U14 Inter Finalrunde
		U14 Inter Abstiegsrunde
		U14 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst
		U14 Promotion Aufstiegsspiele Frühling
		U14 Promotion Hauptrunde Frühling
		U14 Promotion Aufstiegsspiele Herbst
		U14 Promotion Qualifikationsrunde Herbst
U13 Inter Play-off Final		
U13 Inter Finalrunde		
U13 Inter Abstiegsrunde		
U13 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling		
U13 Promotion S1 Hauptrunde Frühling		
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst		
U13 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst		
U13 Promotion S2 Hauptrunde Herbst		
U13 Promotion S2 Qualifikationsrunde		

## Anhang 2 SHL NLA Hauptrundeneinteilung

### Nummernzuteilung gemäss Rangliste nach Saisonende

Rang (R) 1 nach Saisonende	Gr. A und Gr. B spielen Doppelrunde = 8 Spiele
Rang (R) 4 nach Saisonende	Jeder spielt einmal gegen alle Gegner der anderen Gruppe = 5 Spiele
Rang (R) 6 nach Saisonende	Spiele A1-B5, A2-B4, A3-B3 und umgekehrt mit Rückspiel = 1 Spiel
Rang (R) 8 nach Saisonende	Total Qualifikation: 14 Spiele
Rang (R) 10 nach Saisonende	
Rang (R) 2 nach Saisonende	Finalrunde (10 Spiele): Rang 1 - 6 spielen Doppelrunde = 10 Spiele
Rang (R) 3 nach Saisonende	Abstiegsrunde (10 Spiele): Rang 7 - 10 spielen Dreifachrunde = 9 Spiele
Rang (R) 5 nach Saisonende	Rang 7 - Rang 10 und Rang 8 - Rang 9 spielen 4x
Rang (R) 7 nach Saisonende	Play-off ¼-Final: Rang 1-8, 2-7, 3-6, 4-5; «best of 5»
Rang (R) 9 nach Saisonende	Play-off ½-Final: Sieger aus 1-8 + 4-5 // 2-7 + 3-6, «best of 5», besserklassiertes Team aus Finalrunde hat Heimrecht
	Play-off Final: «best of 5», besserklassiertes Team aus Finalrunde hat Heimrecht
	Play-out: Rang 9 - Rang 10: «best of 5», Verlierer steigt ab

Die Schlussrangliste wird anhand folgender Kriterien erstellt:

Rang 1	Schweizermeister
Rang 2	Verlierer Play-off Final
Rang 3	In der Finalrunde/Abstiegsrunde besser platziertes Verliererteam der Play-off Halbfinals
Rang 4	In der Finalrunde/Abstiegsrunde schlechter platziertes Verliererteam der Play-off Halbfinals
Rang 5	In der Finalrunde/Abstiegsrunde bestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 6	In der Finalrunde/Abstiegsrunde zweitbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 7	In der Finalrunde/Abstiegsrunde drittbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 8	In der Finalrunde/Abstiegsrunde viertbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 9	Sieger Play-out Rang 9 und 10
Rang 10	Verlierer Play-out Rang 9 und 10

## Anhang 3 Spielberechtigung im Cup (Schweizer-Cup oder Regional-Cup)

*Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre.*

Mit dieser Regelung will man es SpielerInnen ermöglichen in denjenigen Teams im Cup zu spielen, in dem sie/er auch in der Meisterschaft spielen. Die Spiele im Cup zählen NICHT zu der Anzahl Spielen im Meisterschaftsbetrieb.

## Anhang 4 Vorgaben bezüglich Marketing und Kommunikation in der SHL/SPL

### Vermarktung:

Die Ligen werden zentral durch den SHV vermarktet. Die vermarktbareren Rechte werden in Absprache zwischen der SHL/SPL und dem SHV bestimmt. Die Vereine sind verpflichtet, die beschlossenen und vertraglich zugesicherten Werbemassnahmen – insbesondere im Zusammenhang mit TV-Übertragungen – zu befolgen, Banden, Bodenkleber etc. zu platzieren bzw. zu entfernen. Details dazu sind den jeweiligen Verträgen (mit Sponsoren, Fernsehanstalten, Rechthealtern usw.) zu entnehmen.

Vor jeder Saison findet ein Kick-Off-Meeting für die Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen statt. Dort werden alle Marketingumsetzungen und Kommunikationsmassnahmen besprochen und in einem **Marketing-Manual und einem Kommunikation-Manual** zusammengefasst, welches entsprechend umgesetzt werden muss. Die Teams sind verpflichtet, einen Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen zu melden.

Livestreaming / Spielvideo:

Alle Spiele der SHL NLA- und SPL1 werden live auf der Handballplattform handballTV.ch gestreamt. Alle live gestreamten Spiele werden via Cloud-Recording aufgezeichnet und stehen ca. 15 Minuten nach Aufzeichnungsschluss auf der Plattform im Archiv zur Verfügung. Das Livestreaming muss mit dem Basissystem (WackerTV) und dem Grafiklayout sowie den definierten technischen Angaben des Live-Tickers (Spieluhr, Spielstände usw.) produziert werden.

Von den Meisterschaftsspielen der NLB erstellt die Heimmannschaft ein digitales „Spielvideo“. Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass dabei das gesamte Spiel in einer ansprechenden Qualität zur Weiterverarbeitung aufgezeichnet wird. Das Digital-Video muss auf handballTV.ch spätestens nach 48 Stunden bereitgestellt sein. Die Spielaufzeichnungen stehen danach allen, d.h. Publikum, Teamverantwortlichen, Schiedsrichtern und den rechtlichen Instanzen Online bzw. zum Download zur Verfügung.

Für Cup-Spiele mit NLA, NLB und SPL1 als Heimteam muss wie vorangehend beschrieben vorgegangen werden.

Finanzielles:

Die zusätzlichen MuK-Gebühren (Art. 12.6) werden jährlich zwischen dem Vorstand der SHL, resp. SPL und der GL des SHV erarbeitet und dem ZV unterbreitet.

Für verspätete Zahlungen der SHL/SPL-Mannschaftsgebühren, resp. der zusätzliche MuK-Gebühren erfolgt eine Mahngebühr von CHF. 500.00 pro Mahnung.

Werden die vorgegeben Aktivitäten, Auflagen und Massnahmen aus der Vermarktung (Manuel) nicht umgesetzt, wird der entsprechende Verein mit einer Busse von CHF. 500.00 sanktioniert. Bei jedem weiteren Verstoss (in der gleichen Saison) verdoppelt sich jeweils die Busse.

**Anhang 5 Mehrwertsteuer**

Es gilt folgende Definition:

- inkl. bedeutet: Die Leistung ist Mehrwertsteuerpflichtig, ist im Preis eingerechnet
- + MwSt. bedeutet: Die Leistung ist Mehrwertsteuerpflichtig, ist im Preis noch nicht eingerechnet
- ohne MwSt. bedeutet: Die Leistung ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig

**Anhang 6 Einsatz von Offiziellen (WR Art 19, Weisungen)**

In der Regel werden die im folgenden definierten Offiziellen an den Spielen der entsprechenden Liga / Alterskategorie / Phase eingesetzt.

Zwecks Ausbildung kann einem neuen SR-Paar eine Saison lang der Einsatz an Spielen, welche gemäss Definition «Einzel-SR» eingesetzt werden, gewährt werden (Kennzeichnung\*). Die SR Kosten und der Einsatz werden der Gruppe verrechnet, der Einsatz beider SR wird dem Stammverein gutgeschrieben.

<b>Männer</b>	<b>Einzel-SR</b>	<b>Paar-SR</b>	<b>Del 1</b>	<b>Del 2</b>
Männer NLA Play-off Final		X		X
Männer NLA Play-off ½ Final		X		X
Männer NLA Play-off ¼-Final		X		X
Männer NLA Play-out Spiele		X		X
Männer NLA Finalrunde		X	X	
Männer NLA Abstiegsrunde		X	X	
Männer NLA Hauptrunde		X	X	
Männer NLB Play-off Final		X		X
Männer NLB Hauptrunde		X	X	
Männer 1. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele		X	X	
Männer 1. Liga Finalrunde		X		
Männer 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele		X	X	
Männer 1. Liga Abstiegsrunde		X		
Männer 1. Liga Hauptrunde		X		

Männer 2. Liga Aufstiegs Spiele		X		
Männer 2. Liga Abstiegs Spiele		X		
Männer 2. Liga Hauptrunde		X		
Männer 3. Liga Aufstiegs Spiele	X			
Männer 3. Liga Abstiegs Spiele	X			
Männer 3. Liga Hauptrunde	X*			
Männer 4. Liga Aufstiegs Spiele	X			
Männer 4. Liga Hauptrunde	X			
<b>Junioren</b>	<b>Einzel-SR</b>	<b>Paar-SR</b>	<b>Del 1</b>	<b>Del 2</b>
U19 Elite Play-off Final		X		
U19 Elite Hauptrunde		X		
U19 Inter Finalrunde		X		
U19 Inter Abstiegsrunde		X		
U19 Inter Qualifikationsrunde		X		
U19 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Frühling	X			
U19 Promotion S1 Hauptrunde	X*			
U19 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Herbst	X			
U19 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X*			
U19 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U19 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
U17 Elite Play-off Final		X		
U17 Elite Hauptrunde		X		
U17 Inter Finalrunde		X		
U17 Inter Abstiegsrunde		X		
U17 Inter Qualifikationsrunde		X		
U17 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Frühling	X			
U17 Promotion S1 Hauptrunde	X*			
U17 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Herbst	X			
U17 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X*			
U17 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U17 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
U15 Elite Play-off Final		X		
U15 Elite Hauptrunde		X		
U15 Inter Finalrunde	X*			
U15 Inter Abstiegsrunde	X*			
U15 Inter Qualifikationsrunde	X*			
U15 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Frühling	X			
U15 Promotion S1 Hauptrunde	X			
U15 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Herbst	X			
U15 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X*			
U15 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U15 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
U13 Inter Play-off Final		X		
U13 Inter Finalrunde	X*			
U13 Inter Abstiegsrunde	X*			
U13 Inter Qualifikationsrunde	X			
U13 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Frühling	X			
U13 Promotion S1 Hauptrunde	X			
U13 Promotion S1 Aufstiegs Spiele Herbst	X			
U13 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X			
U13 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U13 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
<b>Frauen</b>	<b>Einzel-SR</b>	<b>Paar-SR</b>	<b>Del 1</b>	<b>Del 2</b>
Frauen SPL1 Play-off Final		X		X
Frauen SPL1 Finalrunde		X	X	
Frauen SPL1 / SPL2 Auf-/Abstiegsrunde		X	X	
Frauen SPL1 Hauptrunde		X	X	
Frauen SPL2 Abstiegsrunde		X		
Frauen SPL2 Hauptrunde		X		



Frauen 1. Liga Finalrunde		X		
Frauen 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele		X		
Frauen 1. Liga Abstiegsrunde		X		
Frauen 1. Liga Hauptrunde		X		
Frauen 2. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele	X			
Frauen 2. Liga Finalrunde	X*			
Frauen 2. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele	X			
Frauen 2. Liga Abstiegsrunde	X*			
Frauen 2. Liga Hauptrunde	X			
Frauen 3. Liga Aufstiegs-spiele	X			
Frauen 3. Liga Abstiegs-spiele	X			
Frauen 3. Liga Hauptrunde	X*			
<b>Juniorinnen</b>	<b>Einzel-SR</b>	<b>Paar-SR</b>	<b>Del 1</b>	<b>Del 2</b>
FU18 Elite Play-off Final		X		
FU18 Elite Finalrunde		X		
FU18 Elite Abstiegsrunde		X		
FU18 Elite Hauptrunde		X		
FU18 Inter Finalrunde	X*			
FU18 Inter Abstiegsrunde	X*			
FU18 Inter Qualifikationsrunde	X*			
FU18 Aufstiegs-spiele Frühling	X			
FU18 Promotion Hauptrunde	X			
FU18 Aufstiegs-spiele Herbst	X			
FU18 Promotion Qualifikationsrunde	X			
FU16 Elite Play-off Final		X		
FU16 Elite Finalrunde	X*			
FU16 Elite Abstiegsrunde	X			
FU16 Elite Hauptrunde	X*			
FU16 Inter Finalrunde	X			
FU16 Inter Abstiegsrunde	X			
FU16 Inter Qualifikationsrunde	X			
FU16 Aufstiegs-spiele Frühling	X			
FU16 Promotion Hauptrunde	X			
FU16 Aufstiegs-spiele Herbst	X			
FU16 Promotion Qualifikationsrunde	X			
FU14 Elite Play-off Final		X		
FU14 Elite Hauptrunde	X*			
FU14 Inter Finalrunde	X*			
FU14 Inter Abstiegsrunde	X			
FU14 Inter Qualifikationsrunde	X			
FU14 Aufstiegs-spiele Frühling	X			
FU14 Promotion Hauptrunde	X			
FU14 Aufstiegs-spiele Herbst	X			
FU14 Promotion Qualifikationsrunde	X			